

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 7

Sonntag, den 15. Februar

1914

Das „liberale“ Reichsvereinsgesetz.

Was? Das „liberale“ Reichsvereinsgesetz soll geändert werden? Und zwar in freiheitlicher Richtung? Das ist ja ein Unterfangen, das in diametralen Gegensatz zu den Bestrebungen amtlicher und nichtamtlicher Scharfmacher steht, die dem Koalitionsrecht überhaupt den Garaus machen möchten. Ein solches Unterfangen muß allen echten Polizei- und Ausbeuternaturen die Galle ins Blut treiben!

Gerade jetzt mit diesem Ansinnen zu kommen, wo sich Polizei und Gerichte offensichtlich die größte Mühe geben, mit den widersinnigen Auslegungen des Reichsvereinsgesetzes die Arbeiterorganisationen, speziell die freien Gewerkschaften an die Wand zu drücken, daß ihnen der Atem ausgehen soll; gerade jetzt, wo man ausnahmegesetzliche Bestimmungen gegen sie schaffen will, die es dann erleichtern sollen, auch das „liberale“ Reichsvereinsgesetz ausnahmegesetzlich gegen sie zu handhaben, wie zu Zeiten des Schandgesetzes — das sieht aus, als ob man im bürgerlichen Staate der ihn stützenden Reaktion in den Rücken fallen wollte!

So zeichnet sich das Bild ab, das sich aus der Beratung des Reichstages über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden ergab. Es würde aber unvollständig sein, würde man nicht hinzufügen, daß die Gruppierung der Parteien bei dieser Beratung ihm einen Stich ins Groteske gaben.

Die liberalen Parteien, Nationalliberale und Fortschrittler — ehemalige Stützen des Willoblodes — unternehmen eine sie selbst kennzeichnende Verteidigung des Kompromißwürgels, sie bezeichneten das Gesetz auch jetzt noch als ein liberales, das nur durch Polizeiüber- und mißgriffe verflümpert sei, sonst aber ganz segensreich wirken könne und auch wirke, wie die lokale Handhabung des Gesetzes in Süddeutschland beweise. Stolz auf ihren mit der Junterpartei gezeugten Wechselstolz wollen sie auch jetzt noch nichts daran geändert sehen, sondern durch sentimentale Reden die Regierung bewegen, die Behörden zu loyaler Handhabung des Gesetzes zu veranlassen. Und das wünschen diese unfähigen Politiker von derselben Regierung, die jetzt drauf und dran ist, dem Koalitionsrecht mit strafgesetzhlichen Bestimmungen und Polizeiverordnungen das Kreuz zu brechen! Das ist doch noch mehr als politische Komik!

Dieses kindische Verfahren, das den Liberalismus in der Öffentlichkeit als eine Farce erscheinen läßt, erfährt aber noch eine besondere Herabsetzung, als dieselbe Regierung, mit der die Liberalen das Gesetz zusammengemogelt haben, es ebenfalls für gut erklärte, böshafter Weise aber auch die Auslegungen, die es durch Gerichte erfahren hat, die eben die „illoyale“ Handhabung des Gesetzes bedecken.

Keine Änderung des Gesetzes — erklärte der Handlanger des Staatssekretärs, Geheimrat Lewald, aber auch keine Änderung in seiner Handhabung! So prozig-reaktionär diese Erklärung ist, so beschämend und demütigend ist sie für die liberalen Parteien, die auch danach noch nicht sich aufrufen konnten, nunmehr positiv eine Änderung zu verlangen.

Wie gewöhnlich, blieb es hauptsächlich der Sozialdemokratie überlassen, mit überwältigendem Material die Notwendigkeit einer Änderung des Gesetzes überzeugend nachzuweisen. Neben ihnen kämpften die Polen als nächste Hauptbeteiligten, weil der Sprachenparagraph (§ 12) speziell gegen sie gerichtet ist und mehr als rigoros gegen sie angewendet wird. Aber auch die Redner des Zentrums wandten sich scharf gegen das Gesetz und bestätigten die Anklagen der Sozialdemokraten gegen Regierung und Polizei. Sozialdemokraten, Zentrum und Polen hatten ja besondere Anträge zur Abänderung des Gesetzes gestellt, die wir unten samt dem Abstimmungsergebnis abdrucken.

Von der gesamten Opposition wurde festgestellt, daß die liberalen Väter des Reichsvereinsgesetzes bei seiner Schaffung sowohl in der Kommission, wie im Plenum auf die Folgen der jetzt kritisierten Teile des Gesetzes aufmerksam gemacht wurden, daß sie aber beschwichtigende Erklärungen des damaligen Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg nachgaben und gegen die verbessernden sozialdemokratischen Anträge stimmten. Nun sie nicht mehr Regierungspartei sind und von der reaktionären Handhabung des Gesetzes hier und dort selbst mit betroffen werden, stehen sie als blamierte Europäer da, denen jetzt obendrein vor der eigenen Courage graut, darum erklärten sie die Anträge der Opposition für eine unfruchtbare Demonstration. Im Widerspruch mit sich selbst stimmten sie aber denn doch für einzelne dieser Anträge.

Aber selbst wenn die Anträge im Papierkorb des Bundesrats verschwinden sollten, ist durch sie der Wille der Mehrheit des Reichstages dokumentiert; ohne diese Dokumentierung fiel es der Reaktion leicht, zu sagen, der Reichstag habe keine Abänderung gewünscht. Ganz abgesehen von der Belundung und Festlegung der einzelnen

Parteien. Väterlich also, nein, geradezu kindisch, sich eigensinnig gegen positive Forderungen nach Änderung des Gesetzes zu wenden. Dergleichen dient der Reaktion.

Genosse Landsberg-Magdeburg sagte, „die Jubikatur über das Reichsvereinsgesetz rechtfertigt alle Befürchtungen, die wir früher ausgesprochen haben“, und Genosse Legien belegte das mit Beweisen aus der Polizei- und Gerichtspraxis. Schier zahllos sind diese Beweise, von denen er nur eine Blütenlese gab.

Daraus heben wir hier nur hervor, was die Gewerkschaften betrifft. In Essen häusuchte im März 1913 die Polizei unter Anwendung des Vereinsgesetzes beim Transportarbeiterverband, machte Abschriften von den Mitgliederlisten und übermittelte sie der Eisenbahnbehörde. Legien sagte, „diese Handlung der Polizeibehörde war nichts anderes als Diebstahl“.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg hat 1908 in der Kommission ausdrücklich erklärt, „wer einen Gastwirt mit Androhung der Entziehung des Tanzvergütens oder der Beschränkung der Polizeistunde zu bewegen sucht, von einer Versammlung in seinem Lokale Abstand zu nehmen, machte sich des Vergehens des Amtsmißbrauchs schuldig.“ Legien führte nur die Fälle von Thorn in Preußen und Neustadt in Sachsen an, wo in ersterem Orte die Zahlstelle des Bauarbeiterverbands Versammlung abhalten wollte, Militär-, Polizei- und Zivilbehörde dem Wirt des Lokals wirtschaftlichen Ruin androhten, wenn er diesen „sozialdemokratischen Verein“ dulde; in Neustadt wurde einem Gastwirt gedroht mit der Entziehung der Tanzverlaubnis, wenn er den „Verbandsrat der Blumenarbeiterinnen“ in seinem Lokal abhalten lasse. Der Reichstänzer v. Bethmann-Hollweg hat aber nicht veranlaßt, daß in diesen markanten Fällen wegen Amtsmißbrauch eingeschritten wurde.

Daß gewerkschaftliche Organisationen als politische Vereine erklärt wurden, ist nichts neues, aber die Gründe dazu sind unhaltbar. So ist unter anderem von Polizei und Gerichten die Agitation für den Holzarbeiterverband für eine politische Angelegenheit erklärt worden, denn der Verband erstrebe eine Einwirkung auf sozialpolitische Angelegenheiten. Legien sagte dazu, „dieser Unsinn hat das Oberlandesgericht in Breslau bestätigt“.

Dann nagelte Legien eine Entscheidung des schlesischen Oberlandesgerichts vom 14. April 1913 fest, die da sagt, „das Reichsvereinsgesetz hat zwar die Bildung von Vereinen anerkannt, die Vereinstätigkeit aber unterliegt der Landespolizeigesetzgebung.“ Wendet sich das gegen Gewerkschaften, so natürlich nur gegen die freien; die Christlichen und anderen läßt man ungeschoren.

Die Erklärung der Arbeitersportvereine, Turn-, Rad-, Schwimmvereine zu politischen Vereinen erfolgte zu demselben durchsichtigen Zweck, die fortgeschrittensten Arbeiterkreise an ihrer Organisierung zu hindern. Dasselbe wird erstrebt durch die Verfolgung aller Bestrebungen für die proletarische Jugendpflege. Auch hierfür gab Legien Beispiele und Beweise.

Eingelies suchte zwar der Sprecher der Regierung, Geheimrat Lewald, zu verteidigen, aber diese Verteidigung wurde von allen nachfolgenden Rednern, außer den konservativen, zerplüßt und es blieb nichts weiter übrig, als die prozig-trochene Erklärung, die Regierung, wahrscheinlich auch die der einzelnen Bundesstaaten seien zu einer Änderung des Reichsvereinsgesetzes nicht geneigt. Da wird nichts anderes übrig bleiben, als was Legien in Aussicht stellte, nämlich Massenaktionen der Gewerkschaften, um die Polizeieingriffe vor aller Welt zu kennzeichnen und sie selbst durch erzwungene Massenentscheidungen ad absurdum zu führen.

Ob und wie die entschiedene Stellungnahme der Mehrheit des Reichstages zur Änderung des Reichsvereinsgesetzes auf die Behörden im Reiche wirken wird, muß abgewartet werden. Wenn aber der Bundesrat die Beschlüsse des Reichstags in seinem Papierkorb verschwinden läßt, ohne etwas zur Änderung des Gesetzes zu tun, dann muß bei jeder Gelegenheit die Sache aufs neue angebohrt und, wenn nötig, mit parlamentarischen Zwangsmitteln auf eine gründliche Änderung hingearbeitet werden.

Nach Schluß der Beratung dieses Gegenstandes kam es zur Abstimmung. Gegen die konservativen Parteien wurde beschlossen, über die vorliegenden Anträge zum Reichsvereinsgesetz, sowie über den Antrag der Konservativen, der Ausnahmegeese verlangt (Streikpostenverbot usw.), abzustimmen. In der Abstimmung wurden die nachstehenden Anträge gegen die Konservativen, die teilweise von Nationalliberalen und Fortschrittler Verstärkung erhielten, angenommen.

Der Antrag des Grafen Westarp — Ausnahmegeese betr. — wurde gegen die Stimmen der Konservativen und

der beiden Nationalliberalen Strud und Dr. Becker-Hessen abgelehnt. Es ist also gekommen, wie wir in voriger Nummer voraus sagten. Nun bleibt noch die Revision des Strafgesetzbuches und die einzelnen polizeilichen Polizeiaktionen. Mögen die Arbeiter für eine gleichbediente Abweisung dieser Vergewaltigungsabsichten sorgen.

Anträge zum Reichsvereinsgesetz.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, um folgende Abänderung des Vereinsgesetzes zu ersuchen:

1. Die Geltung landesrechtlicher polizeilicher Befugnisse über die im § 1 Abs. 2 des Vereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus ist unbedingt auszuschließen.
2. Aufzuheben sind a) die Bestimmungen über die Anmeldung und Ueberwachung politischer Versammlungen; b) das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen; c) das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen.
3. Die für politische Vereine gegebenen Bestimmungen sind zu beschränken auf Vereine, welche die Erörterung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken.

Die Abgg. Dr. Spahn und Genossen (Zentr.) beantragen um folgende Abänderungen des Vereinsgesetzes zu ersuchen:

1. Das Verbot des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen wird beseitigt.
2. Das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen wird beseitigt.
3. Das Recht der Polizeibehörden, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden, wird in einschränkendem Sinne klargestellt.
4. Die Ausübung des Versammlungsrechtes wird gegen Verhinderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde geschützt.
5. Für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung wird deren Bekanntgabe in einer Zeitung, die in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegeben wird, als genügend erklärt.

Die Abgg. Brandts und Genossen (Pol.) beantragen im wesentlichen dieselben Änderungen, und außerdem, daß in einem Bundesstaat, in welchem ein oberes Landgericht besteht, dieses in allen Strafsachen wegen Zutwiderhandlung gegen verschiedene Paragraphen des Vereinsgesetzes für die Verhandlung und Entscheidung der den Oberlandesgerichten zugewiesenen Revisionen und Beschwerden ausschließlich zuständig sein soll.

Außerdem wurde ein Antrag der Nationalliberalen angenommen, der eine Denkschrift über die einschlägigen Verhältnisse verlangt.

Zur Wohnungsfrage.

Der Gedanke einer reichsgesetzlichen Regelung der Wohnungsfrage hat zwar bei der Reichsregierung nicht die übliche Aufnahme gefunden, wie das Verlangen des Reichstags nach einer ernstlichen Bekämpfung der Tuberkulose, aber neben den schönen Redensarten des Vertreters des Reichsamt des Innern in der Wohnungskommission, daß nämlich im Reichsamt des Innern ernsthafte Vorarbeiten für die Einrichtung einer Wohnungsstatistik getroffen würden, ist von praktischen Eingriffen gegen die Wohnungsnot nichts zu spüren.

Und wie es um die Wohnungsstatistik steht, das geht aus der in der Kommission gemachten Mitteilung hervor, daß das Statistische Amt wohl eine Denkschrift über den Umfang einer solchen Statistik verfaßt. In der Denkschrift selbst wird aber gesagt, daß zurzeit noch die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wohnungsstatistik fehlen. Deshalb soll die diesjährige Zusammenkunft der Landes- und Kommunalstatistiker mit der Bearbeitung dieser Aufgabe betraut werden. Weiter soll bei der allgemeinen Volkszählung des nächsten Jahres eine Rubrik für die Wohnungsfrage eingerichtet werden. Auch hat das Statistische Amt eine Statistik der Bautätigkeit in Aussicht genommen.

Das alles klingt, als ob mit Volldampf auf eine gesetzliche Regelung der Wohnungsfrage hingearbeitet würde. Wer aber genauer hinsieht, merkt, daß noch eine geraume Spanne Zeit über diese Vorarbeiten hingehen wird, ehe es wenigstens zu einer Sparte für die Wohnungsfrage im Reichsamt des Innern kommt. Fehlt sie, ist auch nicht so bald ein Gesetzesentwurf zur Regelung der Frage zu erwarten.

Zuweilen wird die Wohnungsfrage als ein Teil der Frage der Bekämpfung der Tuberkulose bezeichnet, deren

Regelung gefördert werden müsse, wenn man die Tuberkulose mit Erfolg bekämpfen wolle. Wir stimmen dieser Auffassung bei. Aber, wie man sieht, wird die Wohnungsfrage vor lauter Objektivität auf die lange Bank „eingehender Untersuchung“ gezogen, so daß auch die Bekämpfung der Tuberkulose nicht davon profitiert.

Engländer erbt sich die „ewige Krankheit“ in den ledrigensten Lössern — Wohnungen sind es kaum zu nennen! — fort, wo die Hausarbeit ihren Sitz aufgeschlagen hat. Die Tabakarbeiter können ja ein Lied von dem „trauten Heim“ singen, in dem die ganze Familie von früh bis in die finstere Nacht bei dunn- und todgeschwängelter Atmosphäre das „edle Krautkraut“ zu Zigarren verarbeitet.

Wenn später einmal eine Wohnungsstatistik den Wohnungsmangel ziffernmäßig feststellen wird, dann ist der Wohnungsmangel in seinem vollen Umfange noch nicht etwa bezeichnet. Infolge des Wohnungsmangels — nehmen die schlechtbezahlten Arbeiter mit Höhlen und Lössern fürlieb, die nicht als menschliche Wohnungen betrachtet werden können. Weil aber doch Menschen in ihnen hausen, wird sie die Statistik noch als Wohnungen aufführen. Wie alle von amtlichen Stellen aufgemachten Statistiken wird auch die Wohnungsstatistik zur Verschönigung der Zustände in der bürgerlichen Gesellschaft mißbraucht werden. Denn die nackte Darstellung der wirklichen Zustände würde ja die Berechtigung aller Arbeiterforderungen, die eine Besserstellung der Lage der Arbeiter bezwecken, bestätigen. Das tut eine Regierung, die sich als Exekutive für die besitzenden Klassen betrachtet, nicht.

Dauert es aber vielleicht ein halb Duzend Jahre, ehe eine amtliche Wohnungsstatistik zustande kommt, was geschieht inzwischen zur Bekämpfung des Übels? Von Reichswegen nichts! Auch in den Einzelstaaten geschieht so gut wie nichts.

Verordnungen über Wohnungsanlagen in den Städten beseitigen den Wohnungsmangel nicht, sie schränken auch die Wohnnutzung unzureichender, ungeführter Lokale nur minimal ein. Sonst würden doch bei Erhebungen, die von Gewerkschaften usw. angestellt werden, nicht immer wieder himmelschreiende Wohnungsverhältnisse aufgebeutet.

So bleibt nur noch, was in Gemeinden von den Kommunalvertretungen oder von Vereinigungen zur Milderung der Wohnungsverhältnisse getan wird. Doch auch das ist geringfügig und unzureichend, daher soll eben eine reichsweite Regelung eingreifen. Tut jedoch der Reichstag nicht mehr, als er bis jetzt getan hat, dann kann ein Menschenalter vergehen, ehe diese Regelung eintritt.

Reichstagsbrief.

Wie eingehend einzelne Kapitel des Etats des Innern behandelt werden, wenn Sozialdemokraten in die Verhandlungen eingreifen, das stellte sich wieder einmal bei dem Titel: Förderung der Hochseefischerei heraus. Genosse Roske kritisierte scharf das, was man Förderung der Hochseefischerei nennt und wurde darin vom Genossen Köster kräftig unterstützt.

Trotz des Aufschwunges vermag die Hochseefischerei den Verbrauch der deutschen Bevölkerung an Seefischen nicht zu decken. Wenn sie aber unterstützt werden soll, muß man zuerst an die Arbeiter denken. Der Seefischer führt ein langes und gefährvolles Leben. Das Unternehmertum treibt auch hier Raubbau an der Kraft der Arbeiter. Roske führte dies im einzelnen näher aus und forderte ein Eingreifen, das die Mißstände in der Hochseefischerei, die eines Kulturstaates unwürdig sind, beseitigt.

Der Regierungsvertreter v. Jongquidres berief sich zur Verteidigung der Zustände auf die Seemannsordnung, die aber, wie er selbst sagte, Arbeitszeit und Verpflegung absichtlich nicht regeln, weil das Fischergewerbe eine Schematisierung nicht vertrage. Was doch für unvernünftige Ausreden gemacht werden! Wenn die Seemannsordnung ein Minimum an Arbeiterschutz festlegt, kann ist das noch keine Schematisierung. Man sorgt doch auch für Ministerialbeamte, daß es ihnen nicht schlecht geht. Und das Schema ist nicht schlecht.

Genosse Roske meinte, wenn die Fischereiarbeiter diese Ausreden lesen, würden sie hoffentlich die besten Folgen daraus ziehen und sich stärker organisieren, um auf eigene Faust mehr zu erringen.

Mittwoch und Donnerstag wurde über das Reichsvereinsgesetz beraten. (Siehe Leitartikel.) Am Freitag hatte Genosse Mollenhuth eine Blamage der Regierung in bezug auf die Reichsversicherungsordnung auf. Die irreführenden Zahlen der Regierung bei der Witwen- und Waisenernährung haben bei der Witwen- und Waisenernährung den Erfolg gehabt, daß im Jahre 1912 nach dem, was an Hinterbliebene ausgezahlt wurde, ein Ueberschuß von 62,6 Millionen verblieb. Dieser Ueberschuß ergab einen Zinsertrag von 2 347 500 M. Für die Hinterbliebenen wurden aber 1913 nur rund 1,4 Millionen ausgezahlt, also der Zinsertrag allein ergab einen Ueberschuß von einer Million. Und dabei hatte die Regierung vor ungeheuren Ausgaben für die Witwen- und Waisenernährung gemacht und forderte Ablehnung aller sozialdemokratischen Anträge zur Reichsversicherungsordnung. Sie wurden auch abgelehnt und die gewerkschaftlichen Zentrumsabgeordneten zogen bei ihrer Agitation sogar über die unpraktischen sozialdemokratischen Anträge her. Jetzt zeigt sich, wie praktisch und vorteilhaft diese Anträge für die Witwen und Waisen waren.

Im Jahre 1914 beträgt der Zinsertrag bei 3% Prozent 4 736 875 M.; er wird nicht annähernd für die Hinterbliebenenrente verbraucht. Der Zinsertrag fließt also schneller, als die Hinterbliebenenrente. So werden Einkünfte aufgesammelt, während mit den Renten geklagt wird. Da bedarf es wirklich, wie Mollenhuth forderte, einer Reform der Hinterbliebenenversicherung. Der Regierung warf er Unfähigkeit und Bequemlichkeit vor, die nötige Arbeit mache ihr zu viel Kopfzerbrechen.

Der Regierungsvertreter, Geheimrat Aurn, verneinte gegen diese Darlegungen nicht anzukommen und wurde ausgelacht. Auch meinte er, eine Regelung der Ver-

sicherung für die Waisen allein sei unmöglich, was Mollenhuth natürlich bestritt und dem Herrn sagte, daß die Berechnung grundsätzlich in einigen Tagen gemacht werden könnte, die der neuen Regelung als Unterlage dienen würde. Tut die Regierung nichts, wird sich in kurzer Zeit die Sache zu einer Riesensalamme auswachsen.

Bei dem Titel: Unterhaltungen von Familien bei Friedensübungen einberufenen Mannschaften brachten die Genossen Rauch und Thöne Klagen über die geringfügigkeit der Unterhaltungen und über die Verzögerung ihrer Auszahlung, und verlangten höhere Bemessung der Unterhaltungen. Abg. Erzberger unterstützte dieses Verlangen und der Regierungsvertreter, Geheimrat Lewald, sagte Abhilfe zu.

Zu dem Titel: Reichsschulkommission lag ein Antrag der Sozialdemokraten vor, der die Umwandlung der Reichsschulkommission in ein selbständiges Reichsamt für das Schul- und Bildungswesen verlangt.

Genosse Schulz-Erurt trat den Antrag und begründete die Notwendigkeit eines einheitlichen Volksschulgesetzes für das ganze Reich. Allein der Antrag wurde abgelehnt, dagegen ein fortschrittlicher, der in anderer Form ein Zentralamt verlangt, angenommen.

Am Sonnabend wurde über die Propagandagelder für die Kaffingelassen verhandelt, wobei Genosse Sachse den Mißbrauch dieser Propagandagelder geißelte. Aber die geschäftstreibende Mehrheit des Reichstages findet daran nichts Anstößiges. Geld riecht nicht! Ist ihr Wahlspruch, und er wird es bleiben, bis der Deutemacherei ein Ende gesetzt wird.

Rundschau.

Massenausweisung von russisch-jüdischen Zigarettenarbeitern in Berlin und Umgegend. Einer größeren Anzahl von Berliner Zigarettenarbeitern, die zum Teil ein Menschenalter in Berliner Zigarettenfabriken beschäftigt sind, ist von der amtlichen Abfertigungsstelle der deutschen Arbeiterzentrale die Erteilung von Arbeiterlegitimationskarten verweigert worden, wobei ihnen bedeutet wurde, daß sie ohne diese Legitimationskarte bis längstens in vierzehn Tagen bei den Firmen nicht mehr beschäftigt werden dürfen, bei denen sie jetzt in Arbeit standen. Das kommt natürlich einer Ausweisung gleich.

Das gab Veranlassung, folgende Anfrage im Deutschen Reichstag an die Regierung zu stellen:

Anfrage Nr. 120.

In den letzten Wochen haben sich die Fälle vermehrt, in denen ausländischen gewerblichen Arbeitern in Deutschland von der Abfertigungsstelle der deutschen Arbeiterzentrale die Erteilung von Arbeiterlegitimationskarten verweigert worden ist. In den hierauf bezüglichen Polizeiverordnungen wird diese Veranlassung vielfach darauf gestützt, daß die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern gewisser Nationalitäten, insbesondere von Polen, in gewerblichen Betrieben „nach den bestehenden Bestimmungen untersagt ist“; Juden, die aus den nicht zum Deutschen Reich gehörigen polnischen Gebieten stammen, werden dabei den ausländischen Polen allgemein ausdrücklich gleichgesetzt. Durch dieses Vorgehen, gegen das in den meisten Bundesstaaten keinerlei Rechtsgarantien bestehen, werden zahlreiche Ausländer, die sich in sehr vielen Fällen jahrelang in Deutschland aufhalten, mit deutschen Frauen verheiratet sind und Familie besitzen, der Ausweisung und damit dem Elend preisgegeben.

- a) Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um dem gekennzeichneten Zustand schnellig abzuhelfen?
- b) Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, welches die von den Polizeiverwaltungen erwähnten „bestehenden Bestimmungen“ sind, wann und von wem sie erlassen sind, und auf welche gesetzlichen Vorschriften sie sich stützen?
- c) Ist der Herr Reichskanzler bereit, diese Verfügungen dem Reichstag zur Kenntnis zu bringen?
- d) Ist der Herr Reichskanzler bereit, eine Denkschrift über die bisherige Anwendung der Bestimmungen über den Arbeiterlegitimationszwang vorzulegen?

Berlin, den 3. Februar 1914.

Deichmann. Geyer. Dr. Liebknecht.

Im Namen des Reichskanzlers gab am 6. Februar der Regierungskommissar Geheimrat Dr. Lewald die Antwort, daß diese Angelegenheit Reichsgesetze nicht berühre, sondern landesrechtlichen Bestimmungen unterliege. Er lehnte es damit ab, sachlich auf diese traurigen Vorkommnisse einzugehen. Da noch weitere Schritte in dieser Angelegenheit unternommen wurden und werden, kommen wir später auf die Sache zurück.

Frauentag und rote Woche. Der „Vorwärts“ schreibt: Bereits vor Wochen ist durch die Presse bekanntgegeben, daß in diesem Jahr der 8. März als Termin für den sozialdemokratischen Frauentag festgesetzt ist. Der Frauentag soll die rote Woche einleiten, d. h. eine Woche, die im ganzen Reich der Gewinnung von Parteimitgliedern und Zeitungsubonnenen dient.

Der Frauentag gilt der Propaganda und der Demonstration für das volle Bürgerrecht der Frau. Beide Aktionen der Partei sind geeignet, sich gegenseitig in hohem Maße zu fördern und damit den Erfolg zu sichern, wenn sie sorgsam vorbereitet sind und alle Parteimitglieder sich in ihren Dienst stellen. Hier, wo es sich neben der so überaus wichtigen Aktion der roten Woche, der Veranstaltung im Interesse der Gesamtpartei, um eine Veranstaltung im besonderen Interesse der Frauen handelt, haben die Genossinnen um so mehr die Pflicht, mit Eifer und Opferwilligkeit Hand ans Werk zu legen. Zu keiner Zeit war zudem die Mitarbeit und die Kampfbereitschaft der Genossinnen so dringend geboten als jetzt.

Ein Blick auf die wirtschaftlichen und politischen Zustände beweist das. Aus der Fülle der Ereignisse, die das Zusammenfallen aller zur Verfügung stehenden Kräfte für unsern Befreiungskampf als Notwendigkeit enthüllen, sei

nur verwiesen auf die Anschläge gegen das Koalitionsrecht, auf Lebensmittelverknappung und Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt auf die Militärdiktatur und das Walten der Justiz.

Vom Polizeikampf gegen die Arbeiterjugend. Im pommerschen Industriedorf Torgelow ist in letzter Zeit, allen Schwierigkeiten und den Anstrengungen der Gegner zum Trotz, die Arbeiterjugendbewegung kräftig empor geblüht. Nun möchte man sie mit einem Schlag vernichten. Der Amtsvorsteher Bremer schickte nämlich ihren Anhängern folgende Verfügung ins Haus:

Torgelow i. Pomm., den 28. Januar 1914.

Sie sind Mitglied des im Russischen Lokale hier selbst tagenden sozialdemokratischen Jugendvereins, der von Mitgliedern des Bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei unterstützt wird. Obwohl der Verein offiziell keinen Vorstand und keine Sitzungen haben will, so sind doch die Begriffsmerkmale eines „Vereins“ gegeben.

Wie diesseits festgestellt, befaßt sich der Verein auch mit politischen Angelegenheiten und ist somit ein politischer Verein. Da die Mitglieder dieses Vereins das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, läuft der Zweck des Vereins den Strafgesetzen zuwider und erkläre ich daher den Verein gemäß § 2 des Reichsvereinsgesetzes hierdurch für aufgelöst.

Ich setze Sie hiervon mit dem Hinweis in Kenntnis, daß Sie weder Mitglied eines politischen Vereins, noch in den Sitzungen oder Versammlungen solcher Vereine anwesend sein dürfen, da Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (§ 17 des Reichsvereinsgesetzes)

Sollten Sie diese Verfügung unbeachtet lassen, so wird gegen Sie eine Geldstrafe von 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 6 Tagen tritt, festgesetzt werden. Die Verfügung ist auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 erlassen. Bremer.

Der „sozialdemokratische Jugendverein“, den Herr Bremer mit seiner Verfügung niederknütteln will, existiert nur in seiner Phantasie. Die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Torgelower Arbeiterjugendheim zusammenkommen, bilden keinen Verein; sie haben nicht nur keinen Vorstand und keine Sitzungen, sie bezahlen auch keine Beiträge und halten keine Versammlungen ab. Sie kommen nur zu Spiel und Unterhaltung zusammen. Deshalb sind die geeigneten Schritte eingeleitet, um Herrn Bremer klar zu machen, daß er nur da eingreifen darf, wo es was zu greifen gibt.

Zumeitgehendes Koalitionsrecht. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ — Nr. 5 —, das Sprachrohr der M. Gladbacher Gewerkschaftsfraktion, beschäftigt sich mit den Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Koalitionsrecht und findet sie teilweise zu weitgehend! Schau, Schau. Das ist schon das Vorspiel zum christlichen Umfall und Verrat. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die natürlich genau dasselbe Interesse am Koalitionsrecht haben wie die freien Gewerkschaften, werden gut tun, ihren Tribunen auf die Finger zu passen. Man denke nur: zu weitgehend ist den ultramontanen Drahtziehern die selbstverständliche Forderung auf Ausdehnung des § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung auf alle Angestellten und Arbeiter. Wollen die Abgeordneten Giesberts und Genossen den Landarbeitern, Dienstboten und den Angestellten in Staatsbetrieben nach wie vor das Koalitionsrecht vorenthalten? So sorgt man dafür, daß die Junker weiter erbärmliche Löhne zahlen können und den Industriearbeitern gewerkschaftliche Erfolge durch die vom Lande hereinkommenden, an niedrige Löhne gewöhnten Arbeiter erschwert werden. Fast noch bemerkenswerter für die „Koalitionsfreundlichkeit“ der Zentrumsabgeordneten ist der Widerspruch gegen folgende Forderungen:

„Es ist im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß jede Übrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstößend, nichtig sind, wonach der Dienstverpflichtete gewissen, politische oder soziale Interessen vertretenden Vereinen nicht beitreten darf oder aus ihnen auszutreten hat.“

„Es ist mit Strafe zu bedrohen, wer die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter hindert oder zu hindern sucht.“

Das ist wirklich stark. Also die Bestimmung, die sich gegen den Terrorismus der Unternehmer und ihrer Trabanten richtet, findet die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ — zu weitgehend. Daburich bekunden die Herren, daß sie als Mitglieder des Zentrums nicht nur kein freies Koalitionsrecht wollen, sondern sogar für Straffreiheit des Koalitionszwanges und des Raubes staatsbürgerlicher Rechte sich erwärmen. Und diese Herrschaften zernern seit Jahr und Tag über sozialdemokratischen Terrorismus.

Zum christlichen Gewerkschaftsstreit. Kardinal Kopp in Breslau hat sich besonnen, daß er den Bischof Schulte von Baderborn doch wohl etwas zu stark mitgenommen hat; er erläßt jetzt folgende Erklärung:

Bei einer Vergleichung der Akten des Herrn Bischofs von Baderborn mit den metuligen hat sich ergeben, daß ich der mir nur zur Kenntnisnahme am 20. November 1912 eingesandten Interpretation am 21. November 1912 freiwillig beigegeben habe, und daß ich aus freier Entschliebung am 22. November 1912 dem Bischof von Baderborn gegenüber als eine solche bezeichnete, von der die Gewerkschaftsführer in Essen erklären konnten, sie wüßten sich in bezug auf sie in Uebereinstimmung mit den Bischöfen. Bei dieser Sachlage erlaube ich nachträglich, daß mein Brief an den Herrn Bischof von Baderborn vom 1. Dezember 1912 nicht jene Bedeutung haben konnte, die ihm in meinem Brief an den Herrn Grafen v. Oppersdorf beigegeben worden ist. Es hätte einer Zurücknahme meiner Entschliebung vom 22. November 1912 vor dem Episkopat als solchem bedurft. Ich kann versichern, daß ich mit meinem Briefe an den Grafen v. Oppersdorf den Herrn Bischof von Baderborn in keiner Weise habe verlesen noch in irgendwelche Angelegenheiten habe bringen wollen.

In der Sache selbst hat sich die Anschauung des Kardinals über die christlichen Gewerkschaften also nicht geändert; nach wie vor wird die „Berliner Richtung“ als die allein seligmachende für Rom zu betrachten sein. Obgleich von verschiedenen Blättern der „Kölnischen Richtung“ erklärt wurde, daß die Stellungnahme Kopp und anderer Würdenträger keine Wirkung auf die fernere Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands zu veranlassen. Die Ru-

halten, zum 8. Februar in Bochum eine Zusammenkunft der katholischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands zu veranstalten. Die Zusammenkunft hat unter Teilnahme von angeblich tausend Personen stattgefunden; eine Resolution wurde angenommen, die sich gegen die Schlinglinge der Berliner Richtung recht deutlich ausspricht. Es wird wohl wenig nützen.

Wieder ein Terrorismusmärchen. Wie leicht werden doch von der Staatsanwaltschaft Anklagen wegen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung erhoben!

Im November vorigen Jahres brach in der Mannheimer Kartonnagenfabrik von Hirschland & Schiettinger ein Streit aus. Ein Kartonnagenarbeiter wurde beauftragt, die Streikposten zu kontrollieren. Bei Erledigung dieses Auftrages traf er eine Arbeiterin vor den Toren des betreffenden Betriebes, die als Arbeitswillige tätig war. Der Arbeiter machte sie auf ihr verwerfliches Tun aufmerksam und forderte sie in ruhiger Weise auf, sich den Streikenden anzuschließen, sie werde genau so unterstützt wie diese. Diese Unterredung wurde von dem einen Firmeninhaber beobachtet, der dann die Arbeiterin über den Inhalt des Gespräches ausfragte und ihr den „guten Rat“ gab, sich an einen Schutzmann zu wenden, falls sie sich belästigt fühle. Das scheint geschehen zu sein, denn gegen den Arbeiter wurde Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung gestellt. Bei der polizeilichen Vernehmung gab die Arbeiterin an, sie sei bedroht worden, denn der Kartonnagenarbeiter habe ihr gesagt, „es sei notwendig, daß man ihr auf die Backen schlage, daß sie den Boden suche. Die ganze Gesellschaft der Arbeitswilligen im Betriebe gehörte angezündet.“ Im weiteren Verlaufe der Untersuchung nahm die Arbeiterin den letzten Teil der angeblichen Neußerung als unwarhaft zurück. Selbst die Kriminalpolizei bestätigte, daß die Angaben der Zeugin wenig glaubwürdig seien. Trotzdem aber wurde Anklage erhoben. In der Verhandlung vor dem Mannheimer Schöffengericht nahm denn die Arbeiterin auch den ersten Teil ihrer Beschuldigung zurück. Sie stellte überhaupt die ganze Sache wesentlich anders dar als ursprünglich, so daß sich der Gerichtsvorsitzende zu dem Hinweis veranlaßt fühlte, daß sie ihre Angaben nur schon dreimal geändert habe und sie sich darum nicht wundern dürfe, wenn das Gericht ihr keinen Glauben beimesse. Das Gericht verzichtete denn auch auf die Vernehmung der Entlastungszeugen, auch auf die des Firmeninhabers. Der Amtsanwalt selbst beantragte Freisprechung. Das Gericht beschloß, dem Antrage entsprechend und bürdete alle Kosten, einschließlich der der Verteidigung, der Staatskasse auf.

Hier ist die Frage wohl berechtigt: wie kann auf die Angaben einer solchen Person, die ihre Aussage bei jeder Vernehmung wechselt, überhaupt erst Anklage erhoben werden, zumal sie schon von der Polizei als ungläubwürdig bezeichnet wurde? Die Vorgeschichte der Angelegenheit wird gewiß in die Materialmappe der Koalitionsfeinde aufgenommen sein; wird das gleiche auch auf den Ausgang zutreffen? Es sollte uns nicht wundern, wenn dieser Fall bei der Begründung der Forderungen auf Verbot des Streikpostenstehens seine Aufrechterhaltung feiert, allerdings ohne den für unsere Scharfmacher so blamablen Ausgang.

Ablösung der Christen durch die Gelben. Am 31. Januar fanden in sieben Sprengeln des Ruhrgebiets Knappenschaftswahlen statt, die durch Aufstellung von großer Sprengel nötig geworden waren. Im christlichen Gewerkschaftsbereich herrschte schon Jubel. Am Wahltag soll Jaßtag sein, so schrieben sie in ihren Flugblättern. Doch es kam anders als sie meinten. Von den sieben Sprengeln holte der Verband vier, die Christlichen zwei und die Gelben Werkvereiner einen. Die abgegebene Stimmenzahl verteilte sich folgendermaßen: Verband 1060, Christl. Gewerksverein 474, Polnische Berufsvereinigung 161, Gelbe 413. In einigen Sprengeln gingen die Christlichen mit den Gelben zusammen, in einem Sprengel Christliche und Polnische Berufsvereinigung. — An der Stimmenzahl ist ersichtlich, daß die Gelben die Stellung der Christlichen nach und nach einnehmen.

„Sie wissen doch: ich mache in Streiks.“ So rief der als Vermittler von Streikbrechern bekannte Agent Karl Kazmarek den Richtern der Halberstädter Strafkammer am Mittwoch zu. Dort hatte er sich wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Am 4. Oktober nachts gegen 3 Uhr lenkte Kazmarek ein unbelichtetes Auto auf einer Spazierfahrt von Wshersleben nach Magdeburg. Er überfuhr den 89-jährigen Schneider Kühne. Kühne erlitt Verletzungen an den Beinen, den Armen und am Rücken sowie einen doppelten Beckenbruch. Nach drei Tagen starb er an den Folgen dieser Verletzungen. Der Angeklagte legte den Ueberfahrenen vor seine Wohnungstür und klammerte sich nicht weiter um ihn. Der Angeklagte ist wegen Unterschlagung, Verleumdung und Körperverletzung wiederholt bestraft, mehrmals mit Gefängnis von vier und fünf Monaten. Bei seiner Vernehmung erklärte Kazmarek, wohl um sich eine günstige Stimmung zu erwecken, zu den Richtern:

„Sie wissen doch: ich mache in Streiks.“ Der Vorsitzende machte ihn darauf aufmerksam, daß das nicht zur Sache gehöre. Entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts, der hervorhob, daß das Liegenlassen des alten Mannes in hilfloser Lage frivol sei, lautete das Urteil auf einen Monat Gefängnis.

Schutz für diese Art Zeitgenossen verlangt bekanntlich die konservative Partei.

Frühstück und Mittag für hungernde Schulkinder. Die Stadt Frankfurt a. M. wandte in den letzten Jahren immer größere Summen, zuletzt 25000 M auf, um Kindern bedürftiger Eltern warmes Frühstück in den Schulen zu geben. In der Stadtverordnetenversammlung kam kürzlich die Frage der Schulpflicht erneut zur Verhandlung. Genosse Heiden beantragte, bedürftigen Kindern nicht nur warmes Frühstück, sondern auch warmes Mittagessen zu geben, da die Schulpflicht eine notwendige Ergänzung des Kinderschutzes sei. Der Schulausschuß schlägt nun vor, den Kindern die Gewährung von Mittagessen an be-

dürftige Kinder zu übertragen und die Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das Plenum der Stadtverordnetenversammlung sich diesem Vorschlag anschließen wird.

Berichte.

Leipzig, Sektionsversammlung der Sortierer und Ristenbekleber vom 27. Januar. Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Abrechnung; 3. Neuwahl der Sektionsleitung; 4. Verschiedenes. Unter Punkt 1 gibt der Vorsitzende, Kollege Follie, einen kurzen Bericht über das verlossene Jahr und bespricht die Einzelheiten noch einmal. Lohnkämpfe resp. Bewegungen haben demnach keine stattgefunden. Arbeitslose waren im allgemeinen nur wenige zu verzeichnen. Stand der Mitglieder am Jahreschluss 71. In Punkt 2 verlas Kollege Dhillig die Abrechnung der Sektionskasse, sowie die der Unterstützungskasse. Die Abrechnungen wurden von den Revisoren geprüft und in Ordnung befunden, worauf man dem Kassierer Entlastung erteilte. Ueber die Unterstützungskasse entspann sich daran anschließend eine lebhaft diskutierte und wurden die der Kasse noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen aufgefordert, sich der Sache anzuschließen. Um den Kollegen den Eintritt zu erleichtern, wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt: Kollegen, welche am 30. Januar der Zählstelle angehören, können der Unterstützungskasse bis 1. März ohne Eintrittsgeld beitreten. Weiter wurde noch folgender Antrag angenommen: Der Sektionsleiter der Sortierer von Leipzig möge sich mit allen Sortiereraktionen, welche eine Unterstützungskasse begründet haben, in Verbindung setzen, damit eine gegenseitige Verständigung in Unterstützungsfragen zustande komme. Zum Beispiel Kollegen, welche gezwungen sind, ihren Arbeitsplatz zu verlassen und ordnungsgemäß abzufließen, zu erwidern, in anderen Orten, wo die Extrarückstellungen bestehen, obige Karenzzeit beizutreten resp. vollberechtigt zu sein. Bei Punkt 3 werden die Kollegen Steinmeyer als Vorsitzender, Dhillig als Kassierer und Baumhaid als Schriftführer gewählt, sowie die Kollegen Schrabber und Pöhl als Revisoren. Unter Verschiedenem kamen dann noch örtliche interne Angelegenheiten zur Sprache; die Aussprache war recht reger. Zum Schluss forderte der Vorsitzende die Kollegen sowie Kolleginnen auf, fest und einzig zusammenzuhalten, denn nur dann könne eine Zählstelle gedeihen und ruhig in die Zukunft schauen. Weiter wurde noch auf das am 28. Februar im Volkshaus stattfindende Vergnügen hingewiesen und um regen Besuch gebeten.

Pegau i. S. Am 1. Februar fand hier eine Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1913; 2. Wahl der Ortsverwaltung; 3. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde von dem Kollegen Otto Kraft bekannt gegeben und von den Revisoren für richtig befunden. Zum 2. Punkt entspann sich eine heftige Debatte, indem von verschiedenen Mitgliedern der Verwaltung durch unbedeutende Kritik und persönliche Gespäßigkeit die Arbeit so erschwert wurde, daß in dieser Angelegenheit mal Rembour geschaffen werden mußte; es wurde auf Vorschlag des amfendenden Gauleiters Rich. Gerloff folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 1. Februar 1914, in der Vorherrschaft zu Pegau stattfindende Mitglieder-Versammlung erkennt, daß die Verhältnisse, wie sie sich in letzter Zeit innerhalb der Zählstelle entwickelt haben, absolut nicht den Interessen der Kollegenschaft dienlich sind. Vor allen Dingen bringt die Versammlung zum Ausdruck, daß es organisierter Arbeiter unwürdig ist, wenn einzelne Kollegen oder Kolleginnen persönliche Sachen von ihren Mitarbeitern dem Arbeitgeber hinterbringen, und wird eine derartige Handlungsweise aufs schärfste verurteilt. Die Versammlungsteilnehmer verpflichten sich, in Zukunft dafür sorgen zu wollen, daß ein wirklich kollegiales Verhältnis Platz greift, da dadurch die Interessen der Arbeiterkammer am besten wahrgenommen werden können. Die Teilnehmer verpflichten sich ferner, die persönlichen Sachen (gegenseitige Reibereien) einzustellen und nach Kräften dahin zu wirken, daß der Verwaltung das Vertrauen entgegengebracht wird, welches zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten unbedingt notwendig ist. Alle zur Sprache gebrachten persönlichen Sachen gelten mit der Annahme dieser Resolution als erledigt.“ Hierauf beschloß die Versammlung, da zum 1. April die Zählstelle von Ab. Dahmann-Leipzig von hier entzogen wird, und dadurch die Mitgliederzahl sinkt, vorläufig nur einen Vertrauensmann und zwei Revisoren zu wählen. Es wurde der bisherige 1. Bevollmächtigter Otto Kraft einstimmig wiedergewählt. Wilh. Albinge und Frau Emma Schulz wurden zu Revisoren bestimmt. Der Kartellbericht erstattete Kollege Kraft und wurde derselbe als Kartelldelegierter wiedergewählt. Zum Punkt Verschiedenes wird der Gauleiter Rich. Gerloff beauftragt, bei der Firma Ab. Dahmann anzufordern, da hier schon Entlassungen vorgenommen werden, um sich in Zukunft die Sachen weiter gestalten werden.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Weils, Einkaufs- und Verteilungen nur an W. Niederwiesand, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Riendorfer, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschick bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottensen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Verloren wurden gemeldet: Die Mitgliedsbücher, lautend auf die Namen Carl Garakt aus Wajungen, S. II 46 187, aufgenommen 21. 8. 1913. (S. Nr. 180.2.) Anse Brühl aus Ramiß, S. II 60 067, aufgenommen 16. 1. 1899. Kl. 2 (S. Nr. 178.1.) und Marger. E. Scheller aus Glesien, geb. 21. 6. 1894, eingetr. 10. 10. 1913. S. II 61 168. Kl. 1. (S. Nr. 201.3.) Im Fortzugungsfall sind die Bücher zu konstatieren und an den Vorstand zu senden.

Arbeitsnachweis.

Von den Arbeitsnachweisleitern wird mit Recht Klage darüber geführt, daß arbeitssuchende Kollegen die Arbeitsnachweisstellen umgehen und sich in sehr vielen Fällen direkt an die Arbeitgeber wenden. Wir weisen nachdrücklich auf dieser Stelle darauf hin, daß jeder Arbeitssuchende verpflichtet ist, sich vorher an den Arbeitsnachweis zu wenden; auch dann, wenn ihm Arbeit von irgend einer anderen Stelle angeboten wird. In jedem Falle, wo dieses unterlassen wird, ist das ev. Fahrgehalt zu verweigern.

Dann aber auch besteht ein Mißstand darin, daß die Arbeitssuchenden, denen Arbeit nachgewiesen wurde, von der Annahme der Arbeit keine Nachricht gaben. Im Interesse eines Arbeitsnachweises liegt es, daß berentete Kollegen, dem Arbeit vermittelt ist, den Arbeitsnachweis benachrichtigt von der Annahme der Arbeit.

Der Vorstand.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1913 gingen beim Vorstande ein in der Zeit vom 3. bis 9. Februar: Gau Hamburg: Fühlfchen. Gau Herford: Wallenbrück, Fr.-Odenbors, Jomels. Gau Heilberg: Lampertheim, Odenbach.

Gau Ostfriesland: Freiburg, Hundewer. **Gau Ost:** Welfenfeld, Hohenbüden, Weiba, Wajungen, Welsch, Zeugburg, Leudern, Kömbern. **Gau Dresden:** Eibau, Deberan. **Gau Breslau:** Grlitz, Grünberg.

Der Vorstand.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (S. = Verbandsbeiträge, A. = Annahmen, L. = Lokalmittel, B. = Zurckgabe):
24. Januar: Jastrow B. 14,20. 30. Januar: Neufreistadt B. 60.—, 31. Januar: Lohr B. 50.—, Hosen B. 50.—, Glas B. 60.—, Korfelm B. 40.—, Würzburg B. 300.—, 1. Februar: Speyer B. 150.—, Schwewe B. 400.—, 2. 150. Merseburg B. 100.—, Johanneberg B. 75.—, Eibau B. 50.—, Gieschlow B. 300.—, Ringoldshelm B. 10.—, Birle B. 78.81, Hohenheim B. 900.—, Grel B. 85.—, 2. Februar: Bremen B. 15.—, H. Wulf, Döbeln B. 200.—, Mustau B. 65.—, Eßtrich B. 100.—, Rinschhof B. 200.—, Wolfenbüttel B. 120.—, Glückstadt B. 50.—, Salzuflen B. 80.—, Oppeln B. 23.—, Schöttmar B. 80.—, Kirchlangern B. 250.—, Schweidnitz B. 40.—, Leudern B. 85.—, 3. Februar: Wühlheim a. M. B. 30.—, Gießen B. 100.—, Gahlen B. 100.—, Rarhim B. 100.—, Posen B. 50.—, Jastrow B. 600.—, A. 140. Berle B. 50.—, Kretzig B. 20.—, Hohenleuben B. 20.—, Weiba B. 80.—, Schmölz B. 200.—, Eölsbe B. 40.—, Eßin B. 100.—, Freiburg B. 90.—, 4. Februar: Soest B. 100.—, Burgdamm B. 300.—, Rübchen B. 60.—, Dresden B. 500.—, Dünne B. 120.—, Schwerin a. B. B. 80.—, 5. Februar: Bremen B. 450.—, Spenge B. 100.—, Grünberg i. Schl. B. 50.—, Wannheim B. 200.—, Hamburg B. 150.—, 6. Februar: Odenburg B. 50.—, Bremen, den 9. Februar.

W. Niederwiesand, Kassierer.

Adressen der Bevollmächtigten.

Halle/Saale (4): 2. Bev. Hermann Dide. **Wajungen (10):** 2. Bev. Wilh. Schneeganz, Schloßberg. **Bremen (13):** 1. Bev. Fritz Redow. **Dresden (11):** 1. Bev. Jol. Domeser, Rittenbergstr. 2, II; 2. Bev. Oswald Franz, Rittenbergstr. 2, II. **Soest (4):** 1. Bev. Martin Broomen, Ritten, Jakobswallstr. 6. **Schweidnitz (13):** Alle für die Zählstelle Schweidnitz bestimmten Zuschriften sind an den 2. Bev. Paul Kunow, Oberstr. 8, I, zu richten. **Freiburg i. Br. (8):** 1. Bev. Georg Kopp, Schiffsstr. 14. **Breslau (1):** 1. Bev. Hermann Meyer, Prinzstr. 571. **Halle/Saale (13):** 2. Bev. B. Noad. **Minden (4):** 1. Bev. Wilh. Schumann, Weingarten 11; 2. Bev. D. Gerlemeyer, Porta Parkhaus 331. Alle Zuschriften sind zu adressieren: Bureau der Tabakarbeiter, Minden I, B., Ritterstr. 13. **Banglau (2):** 2. Bev. Heinz Walter, Markt Nr. 2. **Mittweida (11):** 2. Bev. Max Fichtner, Stadtgraben 5. **Mittweida (9):** 1. Bev. Jol. Lühmann, Brunnenwallstr. 15.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung. **Barenburg (4):** An wandernde Mitglieder wird keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt. **Waldheim (11):** Dienstag bis Freitag von 7—8 Uhr abends und Sonnabends von 3½—6 Uhr nachmittags, im Verbandsbureau Hirtstr. 9. **Gieschlow (10):** Beim 1. Bev. Emil Wiedrich, Broden, Kemeßstraße 66, II. An wandernde Mitglieder wird keine Unterstützung gezahlt. **Minden (4):** Wandernde Mitglieder erhalten die A.-U. Wochentags von 12—1 Uhr mittags im Bureau, Ritterstr. 13, ausgezahlt. **Mittweida (11):** Wandernde Mitglieder erhalten die A.-U. beim 2. Bev. Max Fichtner, Stadtgraben 5, ausgezahlt.

Arbeitsnachweis für Sortierer und Ristenbekleber

Breslau: Otto Demprich, Poststr. 33, Seitenhaus 1. **Hohenheim:** Ost. Scheffler, Pariser 46. **Altenburg (S.-A.):** Ernst Krimie, Jungfergasse 63 II. **Berlin:** Otto Krämer, Berlin NO. 55, Weißwälderstr. 196. **Grfurt:** Otto Gerlich, Kleiststr. 18 VI. **Leipzig a. Werra und Schnellmannshausen:** Georg Cron, Dreffur an der Werra. **Ummendingen:** Carl Kienle, Mündingerstr. 24.

Arbeitsangebote.

Eine Widelmackerin; Lohn 5,25 M pro Wille bei freier Zurechtung. Nachfragen bei Carl Busch, Leipzig-Plagwitz, Welfenfelserstr. 66.
Zwei jüngere Rigarrenmacher, die selbst Widel machen. Nachfragen beim Arbeitsnachweis: Ernst Sparsche, Braunschweig, Sabelsbergerstr. 4.

Mitglieder-Versammlungen.

Je lebendiger es in einer Gewerkschaft ist, um so größer sind ihre Erfolge!
Donnerstag, den 15. Februar: **Legefeld:** Nachm. 3. Gauleiter Paderberg ist amfend. Besonders die Burgdamm Kollegen, die hier arbeiten, müssen erscheinen! **Walle i. L.:** Nachm. 3. 5. Helmbecher. L.-D. wird dort bel. gegeb. **Magdeburg:** Nachm. 6. 5. Böhm, Klosterstr. 16/16. **Bremen:** Nachm. 4. Gewerkschaftshaus. L.-D.: Gewerkschaften und Arbeitsnachweis, Ref. Riendorfer; Bericht des Arbeitsnachweisleiters; Anträge der Ortsverwaltung; Verschiedenes. **Sonabend, den 21. Februar:** **Karlshöhe:** Ab. 10. Schwarzwälder Hof. **Mühlhausen i. Th.:** Ab. 8½, Kaiser Wilhelm. L.-D. wird dort bekannt gegeben. **Sonntag, den 1. März:** **Tannenberg:** Gemeinsame Gewerkschaftsversammlung, nachm. 10. Arbeiterhalle in Geyer. L.-D.: Welches Interesse haben die Arbeiter am Trunkst? Ref. Paul Gerloff; Diskussion: Gewerkschaftliches.

Gau Herford.

Achtung Tabakarbeiter! **Achtung Tabakarbeiter!** **Große Tabakarbeiter- und Tabakarbeiterinnen-Versammlungen.**

Sonneborn: Sonntag, den 15. Februar, 4 Uhr, bei Gänther, Pöffen; **Schlenker:** Montag, den 16. Februar, 8½ Uhr, bei Wirt Sande.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Wollen die Tabakarbeiter für eine bessere Grifenz kämpfen, oder wollen die Tabakarbeiter verzweifeln? Referent: Kollegin Minna Schilling aus Döbeln;
2. Die bundesrechtlichen Vorschriften für die Tabak-Fabrikanten. Referent: Gauleiter Schüller.
Diese sehr wichtigen Versammlungen müssen von allen Tabakarbeitern und Tabakarbeiterinnen besucht werden. Kollegen und Kolleginnen, sorgt für guten Besuch!
Der Einberufer.

Gestorben:

Am (?) zu Johannebergentadt Ernst Wagner (3. Bevollmächtigter) aus (?) 33 Jahre alt
Am 3. Februar zu Schwewe Marie Fayder aus Schwewe, (?) Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstr. 22 Gegründet 1879

5000 gebrauchte Wickelformen

nur ganz moderne Fassons und sämtlich wie neu sind in dieser Woche neu eingetroffen

Verlangen Sie Frankozusendung meiner **letzten** Musterbogen

Meine Angebote in gebrauchten Wickelformen bieten Ihnen stets modernste Fassons zu wirklich billigen Preisen

Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen **Sumatra-Vollblatt-Decken** in den Preislagen von 230 bis 700 Pfg. pro Pfund verzollt, wenn Sie uns genaue Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne gezeichnete Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten **Umblatt- u. Einlage-Tabaken** und bitten, bei Bedarf unsere Offerten einzulordern. **Gebrauchte Wickelformen und Utensilien stets am Lager.**

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstrasse 14

Beachten Sie besonders nachstehendes Angebot in

Vorstenlanden

- No. 7366. Sandblatt, dunkel u. zart Mk. 4.—
- No. 7561. 2. Lge., famoser Kehrdecker Mk. 3.50
- No. 7432. Ganz dunkel, Mexico-Ersatz Mk. 3.—
- No. 7358. 2. Lge., links, grau, ff. Brand Mk. 3.—
- No. 7531. 2. Lge., matte Farbe Mk. 2.50
- No. 7532. Feinstes Umblatt mit Decke Mk. 2.—
- No. 7514. Umblatt, 1. Lge., als Decke brennend Mk. 1.80
- No. 7533. 3. Lge., reines Umblatt Mk. 1.50
- No. 7518. ff. Aufarbeiter, blattig und leicht Mk. 1.35
- No. 7505. Sehr blattige, gut brennende Einlage Mk. 1.25

In allen anderen Sorten Tabak riesige Auswahl!

Verlangen Sie gratis und franko Preisliste No. 119



GEBRAUCHTE WICKELFORMEN
IN NUR MODERNEN FAÇONS
Überzeugen Sie sich
von den niedrigen Preisen
fordern Sie sofort kostenlose
Zusendung des
MUSTERBOGENS
L. COHN & CO.
DEUTSCHLANDS GRÖSSTES WICKELFORMENLAGER.
BERLIN N. 24 BRUNNENSTR. 24

Verlangen Sie kostenlos die
SOEBEN ERSCHIENENE
LISTE 24
über sämtliche Bedarfsartikel

Jacob Alrich jr.

Mannheim B 1, 9. [10

Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft. bei Aufgabe von Ia. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme

Für die Zahlstelle Hamburg-Altona wurden die Kollegen G. Nehr, B. Wiking und J. Stahl zu jeßbesoldeten Hausfassern gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.
Die Aufstellungskommission.

Die Bevollmächtigten werden gebeten, mir die Adresse des Sortierers **Reinhold Hilbig** aus Dresden anzugeben.
Bruno Kops, 1. Bev.
Leipzig, Tulenbergstr. 6 II.

Aug. Prange und Aug. Stelzer, wo Recht ihr. Gebt gleich Nachricht. Die Bevollm. werden gebeten, diese darauf aufmerksam zu machen.
Fr. Hübemann
Gräfenhainichen (Bez. Halle).

Unsern Kollegen und 2. Bevollmächtigten **Richard Barchmann** zu seinem am 3. Februar stattfindenden 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Die Mitglieder der Zahlstelle Wittenberge.

Unsern werten Kollegen und 1. Bevollmächtigten **Richard Barchmann** zu seinem am 3. Februar stattfindenden 25jährigen Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche.
Seine Kollegen und Sangesfreunde **Hobel, Grochol, Voltz, Weber** in Berlin.

Briefkasten.
Leipzig 70 4
Berlin 100 4
Wittenberge 60 4
Wittenberge 70 4

Wie Tabakarbeiter um ihren Lohn kommen.

Das Streben der Zigarrenfabrikanten nach möglichst billiger Arbeitskraft hat dazu geführt, mit der Fabrikation von dem eigentlichen Sitze der Firma in oft weit abgelegene Orte zu ziehen. Sehts der Firma an dem einen Orte nicht nach Wunsch, sucht sie sich einen anderen; in keiner Industrie ist wohl das Wandern der Betriebe so stark, wie in der Zigarrenindustrie. Da die Fabrikanten ihr Risiko möglichst einschränken wollen, richten sie nicht immer eigene Fabriken ein, sondern greifen zu der Einrichtung der Hausarbeit und des Provisionsmeister-systems. Wie weit verbreitet diese Einrichtung, besonders in einigen Gegenden ist, ist bekannt. Man braucht übrigens nur einen Blick in die Süddeutsche Tabakzeitung zu tun, um zu sehen, wie häufig „Filialen“ gesucht werden, oder sich Hausarbeiter oder „Meister“ mit soundsoviel Arbeitern oder soundsoviel Mille pro Woche zu liefern, anbieten. Wie die Heimarbeit kein Segen für die Tabakarbeiter ist, so ist auch diese Art Hausarbeit oder dieses „Filial“- oder Zwischenmeister-system geeignet, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ungünstig zu beeinflussen. Es muß das Bestreben der Arbeiter sein, im direkten Arbeitsverhältnis zum eigentlichen Unternehmer zu stehen, da auf diese Weise etwaige Differenzen am leichtesten zu regeln sind, und außerdem solche Mittelspersonen den ohnehin armseligen Lohn, den die Unternehmer zahlen, nicht noch mit verzehren helfen brauchen. Aber wir wollen heute nicht weiter von dem ganzen System reden, sondern an der Hand eines Gerichtsurteils zeigen, wie die Arbeiter zu Schaden kommen können bei solcher Arbeitsweise.

Die Firma M. & W. in Bremen hatte sich in B. in Lippe einen Werkmeister, einen sogenannten Provisionsmeister, gesucht. Eines guten Tages konnte dieser nicht mehr den Lohn auszahlen und blieb sechs Zigarrenarbeitern den Betrag von insgesamt 117,03 M. schuldig. Für arme Tabakarbeiter ist das schon keine Kleinigkeit. Nun wurde natürlich mit Hilfe des Verbarides das Geld einzutreiben versucht. Es war nach der ganzen Sachlage selbstverständlich, die Firma M. & W. in Anspruch zu nehmen. Aus dem Vertrage, den die Firma mit dem „Werkmeister“ abgeschlossen hatte, und aus sonstigen Umständen war zu schließen, daß die Arbeiter nicht bei dem Werkmeister, sondern bei der Firma M. & W. beschäftigt waren. Der Vertrag lautete folgendermaßen:

„Zwischen der Firma Müller & Woltjen in Bremen und dem Werkmeister L. Berges in Ventorf ist folgender Vertrag heute abgeschlossen und von beiden Kontrahenten unterschrieben: Herr L. Berges fabriziert für die Firma Müller & Woltjen Zigarren nach vorher abgemachten Lohnsätzen und erhält dafür eine Mark 25 Pf. für 1000 Zigarren, wofür Herr Berges die zur Fabrikation notwendigen Räume, Feuerung resp. Heizung und Beleuchtung derselben, sowie die Beiträge für Inwallen- und Krankensicherung und sämtliches Material, welches zur Fabrikation von Zigarren notwendig ist, zur Verfügung stellt und trägt.

Die Firma Müller & Woltjen mietet das Haus des Herrn Fohmeier in Ventorf an der Chaussee für Fünfhundert Mark auf 2 Jahre und bezahlt dafür die Miete an H. Fohmeier direkt. Dafür zahlt sie Herrn L. Berges wöchentlich zehn Mark von seinem Lohn ab, womit die Miete bezahlt wird.

Herr Berges bekommt das Deckblatt vorläufig aufgesetzt von Bremen resp. Achim gefandt, wofür ihm 25 Pf. pro Mille vom verabredeten Lohn abgezogen werden.

Den Transport der Tabake, Kisten u. z. von Blotho nach Ventorf und den Transport derselben, sowie Zigarren, Stengel u. z. von Ventorf nach Bahnhof Blotho und Abfertigungen der Sendungen übernimmt Herr Berges, wofür ihm 25 Pf. pro Tausend Zigarren vergütet werden.

Herr Berges liefert auf je 100 Zigarren 2 Heberzigarren. An Rauchzigarren stellt die Firma Müller & Woltjen pro Mann und Woche 2 Stück von Nr. 2 und Nr. 7 zur Verfügung. Herr L. Berges ist verpflichtet, für saubere und schöne Arbeit und vollkommenen Tabakverbrauch zu sorgen und übernimmt dafür volle Verantwortung.

Die gegenseitige Kündigung dieses Vertrages unterliegt dem Handelsgericht, also 6 Wochen vor Ablauf eines Quartals. Die Firma Müller & Woltjen behält vorläufig monatlich Zwanzig Mark von dem Verdienst des Herrn Berges zurück und zahlt diese für seine Rechnung an Herrn H. Fohmeier in Ventorf bis die Forderung des letzteren an Herrn Berges getilgt ist. Sobald ca. 35 bis 40 Koller von Herrn Berges beschäftigt werden, kann die Firma Müller & Woltjen monatlich Dreißig Mark für Herrn Fohmeier solange zurückhalten, bis die Forderung des letzteren getilgt ist.

Das ist der Vertrag, den wir deshalb vollständig abdrucken, weil er in seiner Beschaffenheit ein großes Licht einmal auf das Provisionsmeister-system überhaupt, und dann auf diesen Fall insbesondere wirft.

Ist nun schon in diesem Vertrag nichts enthalten, das auf irgend eine Selbständigkeit des Berges schließen läßt, so wurde vor dem Gewerbegericht in Bremen, woselbst die Klage gegen die Firma anhängig gemacht war, festgestellt, und von der Beklagten nicht bestritten, 1. daß bei Gründung der „Filiale“ der Meister der Firma diese eingerichtet und dorthin auch die Arbeitsordnung der Firma mit deren Unterschrift aufgehängt habe; 2. daß die Firma immer erst den Lohn nach Ventorf geschickt habe, nachdem die Lohnlisten der einzelnen Arbeiter nach Bremen eingeschickt und von der Firma geprüft seien; 3. daß die Vertreter der Firma in Ventorf selbst ab und zu Lohnzahlungen vorgenommen hätten; 4. daß auch die Inwallenbeiträge vor der Firma bezahlt worden seien. Nach dieser Sachlage entschied das Gewerbegericht denn auch, daß die Firma von vornherein den Arbeitern gegenüber die Stellung der Arbeitgeberin eingenommen hat, und hat sie im weiteren Verlaufe nichts getan, um den Arbeitern eine andere Auffassung beizubringen; im Gegenteil lasse die ganze Handhabung der Geschäftsverbindung mit Berges den Schluß zu, daß Berges nur eine vorgeschobene Person war und die Firma den Geschäftsbetrieb in Ventorf, den sie selbst als „Filiale“ bezeichnet, tatsächlich als einen ihren Dispositionen unterstehenden Nebenbetrieb angesehen hat.

Das Urteil wurde, da die Streusumme über 100 M.

betrug, durch Berufung an das Landgericht Bremen von der Firma angefochten. Dieses gab der Berufung statt, so daß die Kläger nun sehen können, wie sie zu ihrem ehrlich verdienten Gelde kommen. In der Entscheidung des Landgerichts ist gesagt, daß das Urteil erster Instanz sich auf Tatsachen stützt, die zum Teil unrichtig oder aber unter neuen Gesichtspunkten anders zu würdigen waren. So wird ausgeführt, daß Berges zwar die von der Firma vorgeschriebenen Lohnsätze an die Arbeiter zu zahlen pflegte, daß er aber auch Lehrlinge beschäftigte, denen er weniger zahlte, obwohl er deren Arbeit voll bezahlt erhielt. Da die Firma sich um das Lehrverhältnis nicht gekümmert hat, sei sie nicht als Lehrherr aufgetreten. Das soll ein weiterer Grund für die Selbständigkeit des Berges sein. Ferner habe zwar die Firma die Arbeitsräume gemietet, habe aber dem Berges dafür pro 1000 Zigarren 25 M. abgezogen. Weiter habe der Zeuge Berges angegeben, daß er zur Zahlung der Versicherungsbeiträge verpflichtet gewesen sei, daß er es aber zuletzt nicht mehr getan habe, weil er kein Geld dazu gehabt habe. Der Betriebsleiter sagt aus, daß er zwar die Arbeitsordnung geschrieben und angebracht, daß sie aber nicht die Unterschrift der Firma getragen habe. Hieraus hat nun das Landgericht die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht die Firma Müller & Woltjen, sondern Berges der Arbeitgeber war.

Wir meinen, daß dieser Prozeß das Provisionsmeister-system in der Zigarrenindustrie deutlich genug charakterisiert. Unsere Tabakarbeiter können dem, der es wissen will, erzählen, daß Berges nicht der erste „Werkmeister“ war, der den Arbeitern den verdienten Lohn nicht auszahlte. Der Fall Berges wird auch sicher nicht der letzte sein. Das liegt natürlich im System. Unsere Fabrikanten wollen unter allen Umständen die Produktionskosten herabsetzen durch Verbilligung der Löhne. Auch der Firma Müller & Woltjen waren in Bremen bezw. Achim die Löhne zu hoch, sie ging sich eine „Filiale“ unter Leitung eines sogenannten Werkmeisters suchen.

Wenn man die Sache genauer betrachtet, können die geprellten Kollegen dem Berges die wenigste Schuld zumessen. Allerdings, warum übernahm er die „Filiale“ unter solchen Bedingungen? Konnte aber die Firma Müller & Woltjen nicht einsehen, daß unter den Bedingungen, wie sie der Vertrag festlegt, überhaupt kein Provisionsmeister zu existieren vermochte? Aber billig! Billig! Wie es ablaufen mag, dachte die Firma, ist Sache des „Werkmeisters“. Zwar scheint Berges in finanziell un günstiger Lage gewesen zu sein, das beweist sein Mieterrückstand, aber man denke: Berges erhält pro Tausend Zigarren ganze 1,25 M. und hat dafür die Miete (500 M. jährlich) zu zahlen, Heizung und Licht zu liefern, das Betriebsmaterial zu beschaffen und zu erhalten, sowie die Versicherungsbeiträge zu entrichten. Für das aufgesetzte Deckblatt werden ihm noch 25 M. pro Tausend abgezogen, so daß er nur 1 M. pro Tausend hat. Dann muß er noch auf 1000 Zigarren 20 Heberzigarren liefern. Schließlich werden ihm noch 20 M. pro Monat für rückständige Miete abgezogen. Ja, wie soll denn der Mann unter solchen Verhältnissen längs kommen? Da ist es kein Wunder, wenn er schließlich den Arbeitern nicht mehr ihren verdienten Lohn auszahlen kann. Der Fall ist einfach typisch für die Zustände in der Zigarrenindustrie.

Keineswegs können wir die Entscheidung des Bremer Landgerichts begreifen, da nach unserer Meinung die Firma M. & W. als Arbeitgeber in Betracht kommt; diese Meinung drängt sich uns erst recht auf, wenn wir die in Betracht kommenden Umstände berücksichtigen. Aber das Urteil ist nicht berufsungsfähig und die Kläger haben nunmehr das Nachsehen, denn von Berges wird nichts zu holen sein. Damit wollen wir uns nun keineswegs zufrieden geben. Es gibt ein Gesetz zum Schutze der Forderungen der Bauhandwerker, es muß jeder Theaterdirektor zwei Monate Gage für seine Schauspieler bei der Behörde deponieren, und die Tabakarbeiter sollen sich um ihren armseligen Verdienst pressen lassen? Entscheiden die Gerichte wie in Bremen, so wird es notwendig sein, den Schutz der Gesetzgebung anzurufen. Gewiß paßt es auch Unternehmern, zahlungsunfähig zu werden, aber die Gefahr ist doch nicht so groß als bei den gedruckten Provisions- und sonstigen „Meistern“. Wir müssen verlangen, daß derjenige haftbar wird, der die Früchte eines solchen rückständigen Arbeitersystems einheimst; und das ist der Fabrikant.

Wir ersuchen die Kollegenschaft, uns alle Fälle, in denen die Arbeiter durch Werkmeister oder Hausarbeiter um ihren Lohn gekommen sind, unter genauer Angabe der Daten, Firmen und Tatsachen mitzuteilen, event. Urteile einzuschicken, damit zur weiteren Behandlung dieser Frage das nötige Material gesammelt werden kann.

Wie stellen sich die Sortierer zu dem neuen Pressverfahren?

In den letzten Nummern unserer Zeitung erschienen verschiedene Eingelands von Zigarrenarbeitern betreffs Ableserungsmodus der fertigen Zigarren. So wertvoll nun diese Auseinandersetzungen für die Zigarrenarbeiter waren, so notwendig wäre es für die Sortierer, einmal eine Aussprache im Tabak-Arbeiter herbeizuführen über die verschiedenen Arten von Pressungen für Zigarren. Es sind doch in den letzten Jahren zweifellos Neuerungen in den Sortierereien eingeführt worden, die unter allen Umständen einmal öffentlich im Tabak-Arbeiter diskutiert zu werden verdienen. Den Sortierern sind verschiedene neue Arten von Pressungen aufgebürdet worden, die ohne Zweifel eine Verbesserung von Arbeit erfordern. Und da fragt sich nun, haben auch die Sortierer für ihre Mehrleistung an Arbeit überall eine dementsprechende Lohnzulage erhalten oder nicht? Wir wissen doch aus Erfahrung, daß es immer sehr schwierig ist, für mehr geleistete Arbeit mehr Lohn zu erhalten.

Wie wohl alle Kollegen wissen, sind in den letzten Jahren verschiedene Erfindungen tätig gewesen, um eine Art Pressung der Zigarren herzustellen, die, wie sie meinen, dem Fabrikanten wie auch dem Arbeiter Vorteile bringt. Sie haben gewissermaßen der Technik Eingang zu den Zigarrensortierereien verschafft. So weit ist nun ja alles ganz gut und schön. Wir wären auch wohl die letzten, welche diesen Herren das Verdienst um ihre Erfindungen nehmen würden; wir wollen sogar anerkennen, daß sie zum Teil wirklich Gutes und Praktisches zu Wege gebracht haben, daß diese Erfindungen den Fabrikanten auch manche Vorteile gebracht haben. Für den Arbeiter aber sind nicht nur die Vorteile ausgeblieben, sondern es sind noch Nachteile entstanden. Es handelt sich bei diesen Neuerungen um einen ganzen Teil Mehrarbeit.

Wir wollen nun einmal sehen, welche Arten von Pressungen bei denen Mehrleistung von Arbeit in Frage kommt, eingeführt wurden. Da kommt wohl in erster Linie die Woerner-Pressung in Frage, eine der neuesten und kompliziertesten Erfindungen auf diesem Gebiete. Jeder Kollege, welcher schon mit dieser Presse gearbeitet hat, wird wohl zugeben müssen, daß man es hier mit einer sehr zeitraubenden Arbeit zu tun hat. Da ist erst einmal das Einpacken der Zigarren in die sogenannten Schieber, dann das Ballistieren der Presse. Etwas Umständlicheres kann es ja wohl nicht geben als dieses. Man kann es nicht so machen wie bei einer gewöhnlichen Presse, sondern jeder Schieber muß einzeln hineingestellt werden, um die Zigarren vor Beschädigungen zu schützen. Dann wird die Presse auf das richtige Maß der jeweilig zu pressenden Sorte richtig eingestellt. Aber auch das Zudrehen der Presse nimmt die doppelte Zeit in Anspruch als bei jeder anderen gewöhnlichen Presse. Sind die Zigarren richtig gepreßt, müssen die Schieber wieder einzeln herausgenommen werden; und dann kommt das Umpacken aus den Schiebern in die fertigen Kisten hinzu. Wir sehen also, daß wir es hier mit einer sehr zeitraubenden Arbeit zu tun haben. Für diese Arbeiten müßte unbedingt eine Lohnzulage erfolgen! Aber da kommt man auf den wunder Punkt; denn sobald die Fabrikanten etwas mehr zahlen sollen, sind sie in der Regel nicht zu sprechen. Einige Fabrikanten haben es nun doch wohl eingesehen, daß diese Art Pressung eine Mehrarbeit für den Arbeiter bedeutet und haben entweder eine Lohnzulage gemacht, oder es sind Leute zur Bedienung der Presse zur Verfügung gestellt worden. Das letztere kann aber nur in Frage kommen, wo mehrere Pressen dieser Art in Betrieb sind.

Was die Lohnzulagen anbetrifft, so mögen sie sehr verschieden sein; da erhalten einige Kollegen 10 M., andere wohl etwas mehr, aber ein großer Teil unserer Kollegen wird diese Mehrarbeit zu den alten Pressen liefern müssen.

Wenden wir uns nun einer anderen Art von Pressung, und zwar der Pressung der Zigarren in dem von Herzog in Seddenheim erfundenen Presskasten an. Wenn diese Methode nun auch nicht so umständlich und zeitraubend ist wie bei der Woerner-Pressung, so muß doch angestanden werden, daß auch hier eine Mehrleistung von Arbeit unbedingt in Frage kommt. Da haben wir zuerst das Einpacken der Zigarren in die Presskasten, sodann kommt wieder das Umpacken der Zigarren in die fertigen Kisten. An sich wäre dieses nicht so hervorzuheben, aber es kommt hinzu, daß die Kisten nicht zu jeder Sorte so ohne weiteres passen. Hat man nun Zigarren in Arbeit, für die die Kisten nicht bestellbar sind, so wird es notwendig sein, sie erst nach dem jeweiligen Maß der Zigarrenkisten einzustellen. Da müssen dann entweder andere Deckel verwendet oder das Seitenmaß muß geändert werden, indem man Seiteneinstellen hineinstedt; oder man muß auch das Höhen- wie das Seitenmaß ändern. Alles dieses ist doch eine Mehrleistung an Arbeit. Also ist auch hier eine Lohnzulage gerechtfertigt. Hier am Orte gibt es einige Fabrikanten, die eine Lohnzulage gemacht haben, aber die meisten Kollegen werden wohl leer ausgehen bei solcher Mehrleistung an Arbeit. Andere Fabrikanten haben ebenfalls eingesehen, daß es sich um Mehrarbeit handelt und haben besondere Leute mit dem Entleeren der Kisten beauftragt, so daß die Sortierer entlastet sind.

Es kommt nun noch eine Art von Pressung für uns in Betracht, die nicht zu den alltäglichen gehört, aber doch in manchen Fabriken mehr oder weniger umfangreich geübt wird. Es ist dies die sogenannte Spiegelpressung. Auch hier haben wir es mit einer ganz besonderen Art von Pressung zu tun. Zum Teil wird hier auch die Woerner-Pressung oder der Herzogkasten benutzt. Ein Teil der Kollegen wird auch wohl mit kleinen Handpressen arbeiten müssen. Soweit nun aber die ersten Arten von Pressungen in Frage kommen, ist hier noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen. Bei der Spiegelpressung werden nämlich zwischen jeder Lage Zigarren Zwischenlagen aus Pappe gelegt, welche nach Pressung der Zigarren wieder entfernt werden müssen. Also auch hier wäre eine entsprechende Lohnzulage ohne Zweifel am Platze.

Es sind damit wohl die hauptsächlichsten Arten der Pressungen besprochen worden, bei denen unbedingt eine Mehrleistung der Sortierer, wenn nicht andere Arbeiter dazu angenommen werden, in Frage kommt. Es wäre Pflicht eines jeden einzelnen Kollegen, danach zu streben, daß ihm auch eine der Art der Arbeit entsprechende Lohnzulage gemacht wird. Sollten nun noch andere Arten von Pressungen in Frage kommen, welche vielleicht gerade so umständlich oder noch nachteiliger für die Sortierer sind, so ist es notwendig, diese ebenfalls im Tabak-Arbeiter zu besprechen. Für uns Sortierer kann es nur von Vorteil sein, wenn wir die Wirkungen der technischen Veränderungen besprechen. Schwer wird es ja sein, für diese Mehrleistungen etwas ganz Bestimmtes festzusetzen, da die Lohnverhältnisse in unserem Beruf gar so verschieden sind. Aber wenn wir sagen, daß bei der Woerner-Pressung eine Lohnzulage von 25 M. für mehr geleistete Arbeit bezahlt werden müßte, so wird dieses nicht zu hoch gegriffen sein. Bei dem Herzog-Kasten würden wohl 15 bis 20 M. als Entschädigung gelten können, während für die Spiegelpressung der Lohnzuschlag wie bei der Woerner-Pressung zu bemessen wäre. Also, Kollegen, beteiligt euch recht lebhaft an dieser Auseinandersetzung! Denn gerade auf diesem Gebiete werden uns Schwierigkeiten gemacht, die nicht von geringer Bedeutung für uns sind. Wir aber sind verpflichtet, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Anmerkung der Redaktion: Der vorstehende Aufsatz eines Sortiererkollegen scheint uns durchaus zeitgemäß zu sein. Neuerungen und technische Veränderungen müssen von der Kollegenschaft im mer daraufhin geprüft werden, wie sie auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wirken, damit nicht schließlich die Arbeiter in ihren Lohnverhältnissen Schaden erleiden. Wir stellen den Aufsatz zur Diskussion, da vermutlich noch mehrere Sortiererkollegen zu der Frage etwas zu sagen haben werden.

Mitteilungen aus dem Beruf

Zur Errichtung von Fachauschüssen. Die Tabakarbeiter von Hamburg, Altona und Umgebung haben, wie wir berichteten, eine Petition wegen Errichtung von Fachauschüssen an den Bundesrat gerichtet. Unserem Gauleiter H a d e l b e r g ist nunmehr von der Regierung mitgeteilt worden, daß die Altonaer Fabrikanten vom Regierungspräsidenten in Schleswig ersucht worden sind, sich über die Errichtung eines Fachauschusses für die Hausarbeit in der dortigen Zigarrenindustrie zu äußern. Die Antwort wird wohl so ausfallen, wie sie Herr Schmidt bereits im Deutschen Tabakverein gegeben hat, d. h. ablehnend. Am 15. Januar 1913 erklärte der Minister Delbrück im Reichstage: „Dann meine Herren! Ich wohl das

Wichtigste in dem Gesetz (Hausarbeitgesetz) die Bildung von Sachauschüssen. Die Bildung von Sachauschüssen hat der Bundesrat anzuordnen; aber es liegt in der Natur der Dinge, daß die Anregungen dazu zweckmäßig von den Bundesstaaten ausgehen, die auch die Kosten zu tragen haben. Es haben auch in Preußen von Amtswegen umfassende Erhebungen darüber stattgefunden, für welche Zweige und an welchen Orten Sachauschüsse zu bilden sind, und nach meinen Informationen wird der preussische Herr Handelsminister wahrscheinlich demnächst mit einer größeren Anzahl von Anträgen auf Errichtung von Sachauschüssen an den Bundesrat herantreten. Im preussischen Etat von 1913 ist eine nicht unbeträchtliche Summe für die Kosten der Sachauschüsse eingelegt. Nach der Antwort an uns in Hamburger Gauleiter scheint es mit den umfassenden Erhebungen in Preußen nicht weit her gewesen zu sein, wie denn auch der Bundesrat anscheinend noch keine Gelegenheit gehabt hat, sich mit solchen Anträgen Preußens oder anderer Bundesstaaten zu befassen. Aber Preußen hat sein für Sachauschüsse in dem vorigen Etat eingelegtes Geld behalten. Es hat eben nicht solche Eile bei den Arbeiterschulfragen.

Zunahme der Zigarren-Hausarbeit in Baden. In Baden zeigt sich ein bedenkliches Anwachsen der Hausarbeit in der Zigarrenindustrie. Im Jahre 1907 wurden in der badischen Zigarrenindustrie 2797 Personen beschäftigt; im Jahre 1913 wurden schon 3136 Hausarbeitsbetriebe mit 4500 Beschäftigten gezählt. Von allen Industrien in Baden hat die Zigarrenindustrie die meisten Hausarbeiter. Die Gewerbeinspektion erklärt auf Grund ihrer Befichtigungen, daß bei der Zigarren-Hausarbeit die Reinlichkeit sehr zu wünschen übrig lasse. Wir kommen bei Besprechung des Berichtes der badischen Gewerbeinspektion noch auf diese Angelegenheit zurück, doch möchten wir heute schon den badischen Tabakarbeitern ins Gewissen reden, auf diese Entwicklung der Dinge Acht zu geben. Die Hausarbeit bedeutet nicht nur eine Verschlechterung der ohnehin gedrückten Lebenslage der badischen Tabakarbeiter, sie erschwert auch wesentlich den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Noch sind die badischen Tabakarbeiter in der Lage, ihre Lebenslage zu verbessern und die durch vermehrte Hausarbeit geplante Verringerung der Löhne abzuwehren, wenn sie dem Deutschen Tabakarbeiterverband samt und sonders beitreten. Das sollten sie tun, ehe es zu spät ist.

Zu den Hausjudungen in den Dresdener Zigarettenfabriken. Noch immer ist nichts Positives über den Grund der Hausjudungen in den Dresdener Zigarettenfabriken bekannt. Neuerdings verlautet, daß es sich um ein Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs handelt; nebenbei bleibe aber auch die Anklage wegen Geheimbündelei bestehen. Einige Tagesblätter teilen mit, daß die Leitung des englisch-amerikanischen Tabaktrustes von London nach Dresden gekommen sei, um sich über den Verlauf der Angelegenheit zu unterrichten; auch habe sich die Trustleitung ins Reichsamt des Innern begeben. Das letztere ist unzutreffend.

Keine verhaftet. Der Zigarrenhändler F. M. Keintz in Hamburg, der als Kassierer des Verbandes der Zigarrenladen-Inhaber (Eich Hamburg) das gesamte Vermögen des Verbandes in Höhe von rund 24 000 M unterschlagen hatte, ist auf Veranlassung der Hamburger Staatsanwaltschaft am 1. Februar verhaftet worden.

Ein hülfen viel verlangt. Ein Sortierer bewirbt sich bei einer Firma in Neuves bei Hanau um Stellung; daraufhin stellt er folgende Fragen beantwortet: 1. Wo haben Sie gelernt? 2. Bei welchen Firmen haben Sie schon gearbeitet und wie lange bei jeder? 3. Haben Sie Zeugnisse? 4. Was haben Sie bis jetzt durchschnittlich pro Woche verdient und bei welchen Löhnen pro Mille? 5. Sind Sie jetzt arbeitslos oder stehen Sie noch in Arbeit und bei wem? 6. Sind Sie allein oder haben und wohnen Sie noch bei Ihren Eltern? 7. Wann könnte frühestens Ihr Eintritt erfolgen? 8. Wenn möglich, wäre mir Photographie erwünscht. Zu Frage 4: Und was haben Sie da pro Woche an Logis und Kost bezahlt? Was bleibt Ihnen demnach pro Woche übrig? Ich bitte also, diese acht Fragen uns postwendend wahrheitsgetreu zu beantworten, wonach Ihnen sofort unser Bescheid zugeht. Darnach kann sich wohl die Firma, daß es noch nicht genug sei und fragte weiter: Wo und wann sind Sie geboren? Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir auch Ihre Braut in Arbeit stellen und können Sie mir ja die Fragen, dieselbe betreffend, nach den Ihnen gestellten Fragen auch gleichzeitig beantworten. Kann Ihre Braut auch Zigarrenrollen oder Widel machen?

Daß die Firma Fragen stellen muß, aus deren Beantwortung die Leistungsfähigkeit des Bewerbers hervorgehen soll, können wir begreifen, was es sie aber interessiert, wie viel Kostgeld bezahlt wurde und wie viel dem Kollegen pro Woche übrig blieb, und wozu sie eine Photographie haben will, können wir uns nicht recht erklären. Ober zahlt sie so schlechte Löhne, daß sie befürchtet, der Kollege könnte möglicherweise in Neuves seine bisherigen Bedürfnisse nicht befriedigen, so daß sie event. von vornherein besser auf keine Einstellung verzichtet?

Urkundenfälschung und Betrug. Vor längerer Zeit meldete sich der Zigarrenarbeiter Fröske in Wöhren mit noch anderen als Mitglied in unserm Verband. Er gab an, im christlichen Verband Mitglied zu sein und wolle beitreten. Später stellte sich heraus, daß er seit etwa einem Jahre im christlichen Verband nicht mehr gezahlt hatte. Um aber bei uns gleich vollberechtigt zu sein, fälschte er das Mitgliedsbuch des christlichen Verbandes in der Weise, daß er die Jahreszahlen änderte, um so noch bis zum Hebertritt als Mitglied des christlichen Verbandes zu gelten. Er erhob dann auch bei uns Unterstützung. Das Organ des christlichen Verbandes erhob dann ein großflappiges Lamento über Betrügerei in unserm Verband; es würden bei uns Unterstützungen an dazu unberechtigte Personen ausgezahlt, behauptete das Blatt. Bei Untersuchung der Sache stellte sich die Fälschung heraus, und wurde Anzeige gegen F. erhoben. F. ist nun von der

Strafkammer in Bielefeld wegen Urkundenfälschung in Lateinheit mit Betrug zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Christenleute mußten in dem Prozeß gegen ihren ehemaligen Zögling auftreten. Also wieder einmal vorbeigehauen.

Bewegungen im Beruf.

Siegen. Bei der Firma H. e. n. r. e. s. a. c. h. e. r. forderten die in der Zigarrensortiererei beschäftigten Arbeiter eine Erhöhung der Sortierlöhne um 30 % bei 18 Sorten und um 20 % bei 4 Sorten, und bessere Heizungs- und Lichtverhältnisse. Die Firma entsprach den Wünschen der Arbeiter. Die gemachten Lohnzulagen betragen bei fünf Sorten 10 %, bei 5 Sorten 20 %, bei 5 Sorten 30 % und bei 5 Sorten 40 % pro Mille.

Norwegen. Die in den Zigarrenfabriken in Christiania beschäftigten Arbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Festsetzung und Erhöhung der Mindestlöhne für Form- und Handarbeit und Erhöhung der Zuriichterlöhne. Zu diesem Zwecke wurde der bestehende Vertrag zum 31. Dezember 1913 gekündigt. Die eingeleiteten Verhandlungen sind von den Zigarrenfabrikanten abgebrochen und besteht nunmehr die Möglichkeit, daß es zu einer allgemeinen Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter in ganz Norwegen kommt. Insgesamt stehen 50 Prozent der Mitglieder seit dem 1. Januar im Streik. Sofern es zur Aussperrung kommt, werden 90 Prozent der Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes in Norwegen (Tabakarbeiterverband in Norge) ohne Arbeit sein. Vor Zugang nach Norwegen wird dringend gewarnt.

Berichte.

Witzburg. Am 18. Januar hielt die Zahlstelle eine Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegin Luise Bauer. Die Verammelten ehrten die Verstorbene durch Erheben von den Plätzen. Kollege Albert Schmidt gab die Abrechnungen der Verbände- und Lokalkasse bekannt. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurde als 1. Bevollmächtigter Otto Köberlein, als 2. M. Schmidt und als 3. Hans Mühl, als Revisoren Heinrich Gräf und Eva Meilenz gewählt. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Gräf und Mühl gewählt. Der 3. Punkt der Tagesordnung, Kartellbericht, konnte infolge Abwesenheit des Kollegen Kraus nicht erledigt werden. Beim Punkt Verschiedenes wurden dann noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Anwesend waren von 86 Mitgliedern 32. Kollegen und Kolleginnen! Ein ernstes Wort noch an euch, besonders an die Kollegen der Firma Schürer: Wenn ihr euer einziges Machtmittel, die Organisation, nicht selbst mit zertrüben helfen wollt, dann fort mit eurer Laune! Besucht die Versammlungen. Gerade jetzt sollten wir auf dem Posten sein, da auch die Firma Schürer anfängt, bessere Sorten in Kommissionsarbeit nach Baden zu verlangen, welche hier am Orte jahrelang gemacht worden sind. Wer weiß, wie es noch kommen wird bei uns. Das sollte doch den Kollegen zu denken geben und sollte sie der Organisation einen größeren Wert belegen. Zeigt endlich einmal, daß es euch ernst ist, eure Lage zu heilen. Wägen die Verhältnisse noch so schwierig sein, wir dürfen doch nicht müßlos zurücktreten. Eine Sache ist erit dann verloren, wenn man sie aufgegeben hat. Darum Vertrauen in die eigene Kraft gesetzt, den Kopf hoch, frisch ans Werk! Hinweg mit der Angst! Wir haben nur eine Hilfe, und das ist der Tabakarbeiter-Verband.

Wajungen. Am 28. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche sehr schlecht besucht war. Tagesordnung war folgende: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Wahl der Ortsverwaltung; 3. Wahl eines Delegierten zum Jugendauschuss; 4. Agitation; 5. Verschiedenes. Kollege Schneeganz verliest die Abrechnung, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden ist. Hierauf wird dem Kassierer Entlassung erteilt. Zu diesem Punkt stellt Kollege Franz den Antrag, eine Lokalkasse zu gründen und monatlich 5 bis 10 % Beitrag zu erheben. Hierüber entnimmt sich eine längere Debatte und wird der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gelegt. Zum 1. Bevollmächtigten wird Richard Fanner, zum 2. Wilhelm Schneeganz, zum 3. Richard Schneider gewählt. Zu Revisoren werden gewählt Ehr. Reinhardt, E. Mahler und Emma Voigt. Beim 3. Punkt hält Kollege Franz eine kleine Ansprache an die Mitglieder und schlägt Emil Mahler zum Delegierten vor. Derselbe wird auch einstimmig gewählt. In bezug auf die Agitation soll es der Ortsverwaltung überlassen bleiben, sich mit dem Gau-

letter in Verbindung zu setzen, wenn einer schleunigen Agitation in unserem Kreise. Zu Punkt 5 stellt Kollege Emil Mahler den Antrag, im Januar zwei Unterassistenten zu wählen und schlägt hierzu Wilhelm Koch und Robert Herz vor; dieselben verpflichten sich auch, die Sache gut und pünktlich zu verwalten. (Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Red. des T.-A.)

Hamburg-Altona. Versammlung der Sortierer und Belleber am 28. Januar. Tagesordnung: 1. Kassenbericht; 2. Bericht der Sektionsleitung; 3. Jahresbericht; 4. Wahlen; 5. Verschiedenes. Dem Kassenbericht B. N. a. m. l. e. s. ist zu entnehmen, daß im letzten Quartal für Arbeitslosenunterstützung 1293,85 M. für Kranken- und Sterbegeld 244,20 M. ausgegeben worden sind. Der Kassenbestand beträgt 10942,19 M. Den Bericht der Sektionsleitung gibt Frahm: Wie in früheren so traten auch im verflochtenen Jahre kurz vor Weihnachten Anträge auf Erlaubnis zu Sonntags- und Ueberstundenarbeit an die Sektionsleitung heran. Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse — ob Platz zur Einstellung, ob Arbeitslose vorhanden sind usw. — wurden diese Anträge abgelehnt oder genehmigt. Immer jedoch wurde darauf gebunden, daß die Kollegen versuchen sollten, einen Ausschlag für die Arbeit herauszufinden. Es war beschlossen worden, etwaigen Arbeitslosen ein Weihnachtsgeschenk in Höhe von 16 M. zukommen zu lassen. In den Gemüß dieser Summe kamen 5 Kollegen. N. a. m. l. e. s. berichtet über die Benutzung des Arbeitsnachweises. Arbeitslos vom 3. Quartal waren 27; außer Arbeit kamen im Oktober 20 männliche, 1 weibliche; im November 5 männliche; im Dezember 10 männliche; insgesamt 42 männliche, 1 weibliche Arbeiter. In Arbeit getreten sind: im Oktober 24 männliche, 1 weibliche; im November 23 männliche, im Dezember 2 männliche; insgesamt 54 männliche, 1 weibliche Kollege. Arbeitslos 8 männliche Kollegen. Die am 1. Dezember aufgenommene Statistik über Organisationszugehörigkeit zeigt folgendes Bild: Sortierer 310 männliche, 28 weibliche; im Verband 177 männliche, 3 weibliche; 88er Verein 63 männliche, 1 weibliche; unorganisiert 69 männliche, 24 weibliche. Lehrlinge: 21 männliche, 5 weibliche; Belleber 78 männliche, 380 weiblich; im Verband 23 männlich, 38 weiblich; im 88er Verein 24 weibliche; unorganisiert 54 männliche, 318 weibliche Kollegen. Auf eine Anfrage Wittrods über den Stand der gelben Bewegung erklärt Hadelberg, daß von einer Wirkung nichts zu spüren ist; immerhin sei es notwendig, die Bewegung im Auge zu behalten. Bei Streiks usw. können sie doch schließlich helfen. Zum Jahresbericht führt Selpin etwa folgendes aus: Das Jahr 1913 war ein wirtschaftsrechtliches Jahr. Streiks, Aussperrungen, größere Lohnbewegungen haben wir nicht gehabt. So wandte sich die ganze Arbeit der inneren Reorganisation zu. Nachdem infolge der ungenügenden Arbeitslosigkeit der Heidelberger Verbandstag einschneidende Änderungen im Statut vorgenommen, mußten wir versuchen, die uns dort geslagenen Härten zu mildern. Nachdem die Sektionsleitung eine diesbezügliche Vorlage ausgearbeitet, die aber von der Versammlung abgelehnt wurde, tagte eine Kommission in zwei Sitzungen. Die neue Vorlage, die im wesentlichen dasselbe brachte, wie die erste, fand den Beifall der Versammlung. Die neuen Bestimmungen traten sofort in Kraft. Ihre schönste Wirkung zeigte sie, als am 1. Oktober 26 Kollegen vom Verband ausgegliedert waren. Die gesamten Ausgaben sind folgende: Arbeitslosenunterstützung 3218,60 M., Kinderunterstützung 1021,20 M., Krankengeld 518,70 M., Sterbegeld 60 M., Jahrgeld 24,70 M.; insgesamt 4841,20 M. Kassenbestand 1912: 12 463,98 M., Ende 1913: 10 942,19 M. Mit den Kassenverhältnissen er verbunden ist der Mitgliederbestand. Am Jahresabschluss hatten wir 310 Mitglieder, gegen 400 im Jahre 1912. In der Hauptsache sind es weibliche Mitglieder, die uns den Rücken gefehrt haben; aber auch von den männlichen sind uns verschiedene verloren gegangen. Neben den Beschlüssen des Heidelberger Verbandstages war es der wirtschaftliche Tiefstand, der als Ursache hierfür anzusehen ist. Auf die Verlegung von Betrieben, resp. die Gründung von Filialen im Süden ist eine stärkere geworden. Zeigt doch eine Statistik, daß am 1. Dezember 1913 26 Sortierer in Hamburg weniger beschäftigt waren als 1912. Trotzdem suchen die Unternehmer in hiesigen bürgerlichen Zeitungen Bestellungen. In einem Presseausschnitt im "Hamburger Echo" haben wir den Eltern die Lage der Sortierer geschildert. Die Regelung der Sektionsangelegenheiten erfolgte in 8 Mitgliederversammlungen. Die Sektionsleitung erledigte ihre Arbeiten in 23 Sitzungen. Außerdem fanden 12 Sitzungen mit den Delegierten, 6 mit den Revisoren und 2 mit der Kommission statt. Fabrikversammlungen waren 6 notwendig. Konnten wir bei der Lage der Industrie auch keine Lohnforderungen stellen, so mußten wir den Lohn- und Arbeitsbedingungen doch unsere größte Aufmerksamkeit widmen. Wissen wir doch aus Erfahrung, daß die Fabrikanten in solchen Zeiten versuchen, bei der Einführung neuer Sorten und Bedingungen Lohnreduzierungen einzutreten zu lassen. Bei all diesen Vorkommnissen haben wir eine zufriedenstellende Regelung gefunden. Mit dem Einsetzen der besseren Konjunktur, alle Anzeichen lassen sie erwarten, beschäftigen wir in eine energische Agitation einzutreten. An alle Kollegen richten wir die Bitte, eifrig mit am Werke zu helfen, damit wir trotz der Abwanderung der Industrie am Orte stets und zu jeder Zeit sagen können: wir haben eine festgefügte, starke Organisation hinter uns. Die vorgenommenen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Sektionsleiter: E. Selpin, Beisitzer: B. N. a. m. l. e. s., Schriftführer: A. Frahm, Revisoren: P. D. h. r. t. m. a. n. n., W. S. o. l. d. w. e. b. e. l.

Druckfachen Schmaljeldt & Co., Bremen.

aller Art liefert schnell und billig

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuserstraße 4. 15
Java-Zeckblatt (Swaba), Blütenweiser Brand, Vollblatt, äußerst beschlagig, pro Pfund nur M. 2.70.
Lammas, alte, blattige, trockene Ware, pro Pfund nur M. 1.20.

Rehtabak-Handlung Hengfloss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale Berlin N.,
Braunensstraße 25. 126

Unserm Freund und Kollegen, dem 1. Bro. Jol. Scirla zu seinem 45. Wiegensfest am 13. Febr.
ein dreifach donnerndes Hoch!
Jahob, merß Du was?
Deine Kollegen in der Ortsverwaltung Siegen.

H. Edling
Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige —
Bezugsquelle sämtlicher Zitate empfindlich
Sumatra-Decker (schneeweißer Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500 M.
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170 M., Einblatt 130, 140, 150 M.
Java-Decker (schw.) 270, 280, 300, 350 M. (mittl.) 200, 230, 240, 250 M.
Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 M.
Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115 M.
Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 250, 270, 300, 320, 350 M.
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240 M.
Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170 M.
Geschnittene Einlage 110 M.
Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, allerfeinstes Umblatt 140 M.
Domago (sch. leicht) 100, 105, 110, 120, 130 M.
Suedaal 10, 120 M.
Lugan (blatte) 25, 100 M.
Original-Brigade 105, 110, 120 M.
Bavaria 150, 200, 250, 300, 400 M.
Decker 650 M.
Yara-Caka (Suez) 180, 200, 250 M.

Besonders billige Offerte!

Java-Umblatt: Aloe Cc 1, leichter feiner Bezoekl pro Pfd. M. 1.30
Vorstenland-Decke: Djiwo/C 2, schöner ergiebiger Kehrroller pro Pfd. M. 1.50
Java-Einlage: Satren/B, feiner Qualitäts- tabak, Ersatz für feinsten St. Felix pro Pfd. M. 1.—
Sumatra-Sandblatt: TTR Langkat/V 2, mausgrau, allerfeinste Farben pro Pfd. M. 10.—

Wägener & Co. • Bremen.

Offertiere bis. hundert Zentner
gemischte fertige Zigarreneinlage
pro Pfund 95 M., bei Abnahme von 100 Pfund 90.— M. Franto Zusendung. Hochfeine Mischung zu 5 A-Zigarren. Zu Preisliste gratis (18

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Bestes Rohtabak-Verkaufsgeschäft der Provinz. — Grgr. 1896.

Rohtabakgeschäft Otto Brandes
BREMEN, Westerstrasse 96
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. Versand nur per Nachnahme.

Rohtabak-Handlung
August Durlacher, Mannheim II, B 7. 9.
Empfehle mein reichhaltiges Lager Zigarrentabake. Versand gegen Nachnahme mit 3 Prozent Skonto. Abgabe jeden Quantums. Grosses Lager gebrühter Feinr.

Unterhaltungs-Beilage

des Sabak = Arbeiter

Sonntag, den 15. Februar

Nr. 7

1914

Wirklichkeit erkannt und sind darum, diese Wege zu verwirklichen. Wenn ihr in unsere Partei eintrittet, fürchtet nicht das mit in das Spinnennetz einer Lehre zu geraten. Die Lehre vom gesellschaftlichen Leben ist immer im Zusammenhang gefahren mit der allgemeinen Lehre der menschlichen Denkfraft. Saint-Simon, Fourier, Marx, Engels, Proudhon, alle diese großen Männer mußten, daß die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung im Einklang stehen müssen mit dem ganzen Weltgeschehen.

Wendet euch dem Sozialismus zu und ihr unternehmt damit an der Hand der Wahrheit, der Wirklichkeit und der Gerechtigkeit eine Reise zu der höchsten Form der menschlichen Existenz. Es ist die weiteste und die edelste Reise, die keine andere Suchung und kein anderes Ziel gleichkommen. Um mit dem großen griechischen Dichter zu reden: eine Reise, die uns an das äußerste Ende der Erde und der Wellen tragen wird. Diese Reise, der Gerechtigkeit und der Wahrheit entgegen, sie hat mit den Sozialisten, mit den Arbeitern Proudhons unternommen. Ihr könnt euch zu keiner edleren Tat aufschwüngen, als seinem Beispiel zu folgen und den Abbel seines Lebens in den Schreien eures Willens zu schüttern.

Ein Aufruf an die Jugend.

Worte Jean Jaures (aus dem Buch "Le Socialisme")
In diesem Augenblick atmen wir in einem Saale, in dem Proudhon so oft voll Feuer gesprochen hat. Wir stehen in einem Saale, das Generationen von Studenten — von geistigen Arbeitern — kommen und schwinden sah. Alle diese jungen Leute, ob sie hier sind oder nicht, gilt es, in dieser Stunde zu fragen: Was wollt ihr mit eurem Leben? Wo sucht ihr Raum für euer Wirken und Denken, wenn nicht dort, wo Francis de Pressensac gestanden ist und wohnen sein Völkergesicht jeden Willigen führen kann? Es sei ferne von uns, zu verlangen, die jungen Leute mögen zu uns kommen, weil es gerade Mode wäre, Sozialisten wieder genommen, und den mag sie auch behalten. Er wird mit ihr veralten und verschwinden. Nur fragen wir euch, die Zwanzigjährigen, was ihr mit eurem Leben, mit eurem Herzen und mit eurem Hirn zu tun gedenkt.

Man hat euch ermuntert und es ist dies der einzige Kampf, den die Gegenwart kennt: Nicht ins Feld! Doch was will eine Tätigkeit ohne Gedanken — plumpe Arbeit ist sie und sonst nichts. Man gibt euch den Rat, die Partei des Friedens zu meiden, denn sie schwäche den Mut. Wir freilich behaupten, daß es keinen leicheren größeren Krieg geben kann als den Krieg, den jeder mit sich und mit den anderen auszukämpfen hat, um die herrlichen Götter, um die tiefsten Wünsche der menschlichen Menschheit niederzukämpfen. Es ist der Krieg wider die niedrigsten Mächte des Barbarenums, die sich erdreisten, sich als die Hüter der französischen Kultur hinzustellen.

Bahres Schaffen aber erschließt nur die Partei der Berechtigten, denn aus ihr allein strahlt der Gedanke. Laßt euch nicht vor unserm "System" bange machen! Wagt nicht an die gepriesene Philosophie des Verfalls und der Zügellosigkeit! Sie trägt euch nur um eure Vernunft. Gewiß, versucht nur eigene Systeme, aber wenn euer Suchen mißglückt, so wißt, unserer fertigen Lehre werdet ihr immer willkommen sein.

Nur sage euch, Wünsche und Gefühle sind nichts, wenn sie sich nicht mit der Tat verbinden und durchdringenden Erkenntnis des Zusammenhanges alles Geschaffenen verbunden. Wenn Newton dem Weltsystem auf die Spur gekommen ist, wenn Lamarck das Gesetz der Entwicklung vorausgesehen hat, so trieb sie dazu nicht die Natur, nicht der Zufall, nicht die Entdeckung, sondern der Gedanke, die Fortschritt. Und nicht anders ist Claude Bernard an dem Stabe seiner letzten, aber geprüften Hypothesen ins Reich des Lebens getreten.

Um die Menschen zu leiten, muß ein Gebante neu aufleuchten. Dieses neue Licht flammt aber nur in den Reihen der zielbewußtesten Arbeiter. Sie haben die Gesetze der Wirklichkeit erkannt und sind darum, diese Wege zu verwirklichen.

Die Worte des Genossen Jaures richteten sich in erster Reihe an die jugendlichen Arbeiter. Aber sie sind auch für alle, die sich mit der höchsten menschlichen Aufgabe befassen wollen, als Leitfaden für die Entwicklung der Jugend zu dienen und genügt.

Aus „Wilhelm Tell“

Wenn der Gedächtnis nichts Rechtes kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrossen Mutes in den Himmel
Und hofft herunter seine ewigen Rechte.
Die droben hängen unverwundlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst.
Der alle Ursprung der Natur versteht,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht —
Zum letzten Mittel, wenn kein anderes mehr
Verlangen will, ist ihm das Schwert gegeben.

Der Biedermann.

Von Ludwig 25
Der alte Buchberger Hans sah auf der Hausbank und ließ sich so beschaglich wie die Sage neben ihm die warme Märzsonne auf den Kopf brennen. Auf dem Dache klingelte der letzte Schnee, und einbüßig plätscherte es von der Kanne auf die Pfeife. Drüben am Waldrande lag schon eine grüne Schimmer über den Sträucher, und dem Hans kamen frühe Gebirgsgebeten von schönen Tagen und Wiedererwachen aus langen Nächten.
Zufrieden patschte er sich auf das linke Knie und rief ein wenig daran.
Das war auch wieder gut geworden; viel besser, als er geglaubt hatte nach dem bösen Fall im vorigen Jahr. Hätte leicht sein können, und das wäre ihm hart gefallen in seinen alten Tagen, und weil er ja auch noch arbeiten wollte neben den Jungen in dem kleinen Hausbrot, der jede Weisheit brauchte konnte.
Über so war es nun wieder recht geworden. Der Unfall zahlte ihm fünfzehn Mark alle Monate, und weiß Gott, wie wohl ihnen das Bargeld tat, wenn es noch so wenig war, und faulenzte er sich auf dem Sofa und rief geradeaus.
Es ging schon, ja wohl, und vor ein paar Tagen war er mit dem Jungen auch auf der Bergwiese droben gewesen und war recht glücklich und geworden.
Aber es ging und wurde allweil besser.
Da sahen her! Den sonnigen Hang herauf kam ein Spaziergänger, ein städtischer Herr, der oft stehen blieb und ausschaut.
Lut hat einem jeden wohl, Wärme und Sonnenlicht.
Sagt nahm der Herr den Hut ab und trocknete sich die Stirne.
Der sah beinahe aus wie der Bezirksarzt mit seinem langen Rollstuhl, und so groß und breitfüßig war er auch.
Richtig, da fiel dem Buchberger ein, daß die Leiterbauern frant war, und vielleicht ging jetzt der Doktor zu ihr und war schon so.
Von weitem schon lachte der Bezirksarzt freundlich, wie er den Mann —
Kamante, und der Hans stand auf und begrüßte höflich.

„Das ist ja der Buchberger? Grüß Gott! Darf ich mich a bißel hersehen?“
„Ja freilich, Herr Bezirksarzt! Ober soll i an Selja außa hofn?“
„Nai, I siß gut g mug.“
„Wengig's g'woiß zum Leitner auf?“
„Ja... mhm... no, wie geht's Schen?“
„Gunt... Herr Bezirksarzt... Bin wohl s'fried'n...“
„Das hört man gern... ja so ein alter Veteran laßt nicht aus!“
Der leutliche Bezirksarzt klopfte dem Hans auf die Schulter und schaute ihm mit herzlichem Wohlwollen in die Augen.
„Sie sind ja noch einer von Anno siebzigt?“ fragte er.
„Und sechszig!“
„Und sechszig!“
„Ja... dös so ma wohl sag'n!“
„Hirs deutliche Vaterland!“
„Und der freundliche Mann kitzelte wieder den braven alten Soldaten auf die Achsel.
„Ne, von sechszig!“
„Ja... dös so ma wohl sag'n!“
„Sa... ja... der Heubetrieb!“
„Aha... sebzigt!“
„Hans... dös so ma wohl sag'n!“
„Bei Pilsener...“
„Auf g'schlossen, und i an da Sage Hans, mir kann an im größt'n Feuer z'randbrant...“
„Sa... ja...“
„Sa... was Sie sagen!“
Der Bezirksarzt streckte dem eifrigen Alten seine Hand hin. „Respekt — Buchberger! Ein deutscher Ritter des Eisernen Kreuzes! Da müssen wir Jüngern den Hut ziehen!“
„No ja! Es hätten's eigentlich alle vadeant, denn was mir selbigsmas durchg macht hamn, dös war a weugl hart... und i sag's oft, de junge Deut achten's nitimmer a so, aba es hat scho was bracht!“
„Sa, die jungen Leute! Die werden von den Sozialdemokratischen Zeitungen vergiftet. Das findet man nicht mehr wie früher... diese... diese... diese...“
„Diese... diese Vaterlandslieder...“
„Bei? I sag's aa'r allweil! De Patriot'n san nitimmer gar so viel! Und wenn ma was sagt, wurd ma glei ausg'lacht von de Grasteuf!“
„Es ist schimm, Buchberger! Schimm! Aber ein alter Soldat, wie Sie, der laßt sich nicht irremachen.“
„Sa, was waar denn net dös? I sag net aus.“
„Und de Erinnerung gab i net her... dös derjenige, g'woiß, glaab'n, Herr Dolka...“
„Sa, was waar denn net dös? I sag net aus.“
„In Paris? Was?“

